

Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

**Zweiter Leistungs- und
Qualitätsentwicklungsbericht**
Musikschulen

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Referat II G Weiterbildung,
Lebenslanges Lernen
Esther Drusche, Referatsleiterin

Verfasser

René Pelz

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG
Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Stand Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Berichtsauftrag	3
Teil I	
Rahmenbedingungen der Musikschararbeit	
1. Bildungsauftrag, Trägerschaft, bildungspolitische Steuerung	4
1.1 Bildungsauftrag nach Schulgesetz	4
1.2 Trägerschaft und bildungspolitische Steuerung	4
1.3 Überbezirkliche Zusammenarbeit und Steuerung	5
1.4 Finanzierungssystem	6
Teil II	
Leistungs-, Ressourcen- und Qualitätsentwicklung	
2. Die Musikschulen im Profil	8
2.1 Leistungsvolumen	8
2.2 Musikschülerinnen und Musikschüler	9
2.3 Das Angebotsspektrum	10
2.3.1 Instrumental- und Vokalunterricht	10
2.3.2 Studienvorbereitende Ausbildung (SVA), Begabtenförderung	11
2.3.3 Veranstaltungen, Aufführungen und Konzerte	12
2.4 Vernetzung mit Kindertagesstätten und Schulen	12
2.4.1 Kooperation mit Schulen, insbesondere Grundschulen und Kindertagesstätten	12
2.4.2 Rahmenvereinbarung, Kooperationen mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I	13
2.5 Musikschararbeit mit älteren Erwachsenen und Senioren - Demografischer Wandel	14
3. Ressourcenentwicklung	15
3.1 Finanzen	15
3.2 Personal	16
3.3 Sachmittel und Instrumentenausstattung	20
3.4 Gebäude und Räume	21
4. Qualitäts- und Organisationsentwicklung	22
4.1 Qualitätsanforderungen laut Schulgesetz und Berliner Produktkatalog	22
4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung - „Qualitätssystem Musikschulen- QsM“	22
4.3 Qualitäts- und Organisationsentwicklung durch Zusammenarbeit	23
Teil III	
5. Die Musikschulen im überregionalen Vergleich	25
5.1 Leistungsdaten	25
5.1.1 Unterrichtsversorgung	25
5.1.2 Gruppenunterricht - Instrumental- und Vokalunterricht	26
5.2 Finanzierung und öffentliche Förderung	26
5.3 Personalausstattung	28
Teil IV	
6. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen	31
Anhang	34

Berichtsauftrag

Gemäß Schulgesetz vom 26.01.2004¹ veröffentlicht die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung mindestens alle fünf Jahre einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht zur Arbeit der Musikschulen. Der erste Bericht dieser Art erschien im Jahr 2008 mit dem Berichtszeitraum 2002 bis 2006². Die darin und in dem parallel veröffentlichten Bericht über die Volkshochschulen enthaltenen Aussagen zu Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarf (in den Bereichen Zusammenarbeit der Einrichtungen, Finanzierungssystem und Steuerung) führten zur Einsetzung einer Kommission, die Empfehlungen zur Entwicklung beider Einrichtungen erarbeiten sollte. Diese Kommission aus fachlich und fachpolitisch auf Landes- und Bezirksebene Verantwortlichen schloss ihre Arbeit im Jahr 2009 ab³. In der Folge entschied der Berliner Senat, ein Steuerungsgremium zur gemeinsamen Wahrnehmung bildungspolitischer Verantwortung für die Arbeit von Musikschulen und Volkshochschulen einzurichten, in dem Senat und Bezirke im Interesse der weiteren Entwicklung der Einrichtungen zusammenarbeiten⁴.

Der vorliegende Bericht schließt an den Vorgängerbericht an, Berichtszeitraum sind die Jahre 2007 bis 2011. Der Bericht übernimmt die Grundstruktur des vorhergehenden, um in der Zeitreihe wichtige vergleichende Aspekte herauszuarbeiten und ergänzt neue Themenfelder fortlaufend. Der abschließende Teil Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen verfolgt die Aussagen des Berichts von 2008 über den Entwicklungszeitraum und ergänzt ebenfalls um neue Aspekte.

¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 199).

² Reihe: „Bildung für Berlin“, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen gemäß § 124 (4) SchulG für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, April 2008.

³ Abschlussbericht der Kommission Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen, Juli 2009.

⁴ Senatsbeschluss Nr. S-3960/2011 vom 15.11.2011.

Teil I

Rahmenbedingungen der Musikschularbeit

1. Bildungsauftrag, Trägerschaft, bildungspolitische Steuerung

1.1 Bildungsauftrag nach Schulgesetz

Das Schulgesetz für Berlin vom 26.01.2004 (zuletzt 01.08.2013) definiert den Bildungsauftrag der Musikschulen:

- *Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung. Sie können eine studienvorbereitende Ausbildung anbieten. (§ 124, Abs. 1)*

Zur Erfüllung dieses Auftrags sollen Musikschulen ein umfassendes Angebot in allen musikalischen Unterrichtszweigen machen:

- *Musikschulen sichern im praktischen und theoretischen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht die musikalische Grundversorgung durch instrumentale und vokale Angebote und das Musizieren in Ensembles. Musikschulen halten ein kontinuierliches Unterrichtsangebot vom Elementarbereich (Grundstufe) bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung vor. (§ 124, Abs. 2 und 3)*

Sie sind gehalten, ihre Aufgaben in Kooperation und durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen zu erfüllen:

- *Musikschulen kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen. (§ 124, Abs. 6)*

Durch das Schulgesetz wurde der Bildungsauftrag der Musikschulen verbindlich festgelegt. Gesetzliche Regelungen oder Verordnungen anderer Bundesländer beschreiben die Aufgaben in ähnlicher Weise.

1.2 Trägerschaft und bildungspolitische Steuerung

Öffentliche Musikschulen werden in den anderen Bundesländern in der Regel als kommunale Einrichtungen oder als private und gemeinnützige Einrichtungen geführt. In Berlin ist Musikschularbeit Durchführungsaufgabe der Bezirke. Das Schulgesetz verpflichtet die Bezirke zum Unterhalt von Musikschulen:

- *Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Musikschule unterhalten. (§ 124, Abs. 1 Satz 1 u. 2)*

Bis zur Verwaltungsreform waren die Berliner Musikschulen jeweils eigene Ämter. In der seit Anfang 2011 umgesetzten neu gegliederten Bezirksverwaltungsstruktur sind sie einheitlich Fachbereiche der Ämter für Weiterbildung und Kultur⁵.

Die gesamtstädtische Steuerung der Musikschulangelegenheiten auf ministerieller Ebene ist Aufgabe der zuständigen Senatsverwaltung, Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen. Aufgrund der Verfasstheit der Berliner Verwaltung ist die bildungspolitische Steuerung dieser Aufgabe nur in Zusammenarbeit von Senat und Bezirken möglich. Gemäß Verfassung von Berlin und Allge-

⁵ Der Ämterzuschnitt auf gesetzlicher Grundlage gemäß Bezirksverwaltungsgesetz vom 22.10.2008, Anlage zu § 37. Dem Amt für Weiterbildung und Kultur gehören die Fachbereiche Volkshochschule, Musikschule, Bibliotheken, Kultur und Heimatmuseum an.

meinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) gibt es keine generelle Fachaufsicht des Senats über die Bezirke im Bereich des Musikschulwesens.

Rahmenregelungen trifft der Senat durch Verwaltungsvorschriften zur Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen. Davon wurde mit dem Erlass einheitlicher Regelungen zu Entgelten und Honoraren⁶ Gebrauch gemacht. Darüber hinaus kann das Land über Rahmenvereinbarungen (vgl. Rahmenvereinbarung Kooperationen Ganztagschulen der Sek I), die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Aufgaben und indirekt über die Ausgestaltung der Regeln der Bezirksfinanzierung auf die Entwicklung und das Angebot der Musikschulen Einfluss nehmen.

Das Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft führt regelmäßige Beratungen mit den Leiterinnen und Leitern der Musikschulen und der Ämter für Weiterbildung und Kultur durch. Das Referat vertritt das Land Berlin gemeinsam mit den bezirklichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen e.V. Die konkrete Gremienvertretung für die Verbandsarbeit wird arbeitsteilig mit den bezirklichen Musikschulen organisiert und Einzelmaßnahmen landesverbandlicher Tätigkeiten in gemeinsamen Beratungen mit den Musikschulleitungen abgestimmt.

In grundsätzlichen Angelegenheiten des Berliner Musikschulwesens wird die zuständige Senatsverwaltung von einem Musikschulbeirat beraten (§ 124, Abs. 7 SchulG). Beratungsauftrag und Zusammensetzung des Gremiums werden durch Ausführungsvorschriften⁷ geregelt.

Das im Jahr 2012 auf Beschluss des Senats geschaffene Steuerungsgremium für außerschulische Bildungsarbeit, in dem Senats- und Bezirksverwaltungen zusammenwirken, bietet neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens beider Verwaltungsebenen, besitzt jedoch keine formelle Entscheidungskompetenz.

1.3 Überbezirkliche Zusammenarbeit und Steuerung

Kommission Berliner Volkshochschulen und Musikschulen, Empfehlungen 2009

Im Jahr 2008 hat der damalige Senator Prof. Dr. Zöllner, auf Basis der mit dem ersten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht dargelegten Handlungsbedarfe, eine „Expertenkommission Berliner Volkshochschulen und Musikschulen“ berufen, die im Juli 2009 Empfehlungen zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit beider Einrichtungen vorgelegt hat.

Die Kommission hat erstmalig operationalisierbare Kennziffern für die Personalausstattung der Musikschulen Berlins entwickelt und Vorschläge für die Angleichung der Versorgung mit Musikschulangeboten (Mindestversorgungsgrößen) und der Budgetierung/Finanzierung unterbreitet. Der Bericht der Kommission wurde vom Senat als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis genommen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beauftragt, aus Mitgliedern des Senats und politisch verantwortlichen Bezirksvertretern ein *Steuerungsgremium für die außerschulische Bildungsarbeit* zu etablieren. Das Steuerungsgremium wurde außerhalb des Betrachtungszeitraums 2012 konstituiert⁸. (vgl. auch 6.)

Verwaltungsvereinbarungen über die „Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens - MS-IT“ und den „Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle MS-IT der Bezirke“

Die Musikschulen arbeiteten im Betrachtungszeitraum mit zwei Ausprägungen des IT-Fachverfahrens „Musika“. Migration und Entwicklungsfähigkeit der Software wurden von den Bezirken ab 2008 als unbefriedigend eingeschätzt. 2009 wurde eine Projektvereinbarung „Neues IT-Fachverfahren für die Berliner Musikschulen - MS-IT“ zwischen den Bezirken und der Senats-

⁶ Ausführungsvorschriften über die Entgelte an den Musikschulen Berlins (AV-MSE), vom 13.01.2003, zuletzt geändert am 16.07.2012 und Ausführungsvorschriften über die Honorare der Musikschulen (AV Honorare MuS) vom 10.07.2012.

⁷ Ausführungsvorschriften über die Aufgaben und die Tätigkeit des Beirats für die Berliner Musikschulen (Musikschulbeirat) vom 24.01.2004, zuletzt geändert am 23.03.2009.

⁸ Auf Beschlüsse des Steuerungsgremiums wird trotz außerhalb des Berichtszeitraums liegender Zeitachse in Einzelfällen zur Erläuterung des Fortgangs Bezug genommen.

verwaltung für Bildung abgeschlossen, welche die Steuerung, Organisation und Finanzierung des Projekts regelt.

Eine zweite „Verwaltungsvereinbarung (Verfahrensauftrag) für den Betrieb eines IT-Fachverfahrens für die Berliner Musikschulen - MS-IT“ folgte 2010 in diesem Kontext und schrieb unter anderem den künftigen Betrieb und die Finanzierung einer Geschäftsstelle der Bezirke (Bezirksamt Neukölln) für das Fachverfahren MS-IT fest.

Für die 12 bezirklichen Musikschulen konnte damit erstmalig eine verbindliche Vereinbarungsebene erreicht werden, die sowohl die softwareseitige Entwicklung, die Finanzierung als auch den Betrieb der Geschäftsstelle MS-IT langfristig sichert.

Rahmenvereinbarung über die Kooperationen von Schulen mit bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen im Rahmen der ergänzenden außerunterrichtlichen Bildungsarbeit in der Sekundarstufe I nach §§ 5 Abs. 2, 19 Abs. 1 und 2 Schulgesetz für Berlin (SchulG)

Die Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den Bezirken aus dem Jahr 2010, bildet den Rahmen für die Durchführung der pädagogischen Angebote der Musikschulen innerhalb der ergänzenden außerunterrichtlichen Bildungsarbeit im Ganztagsbetrieb. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schulen und bezirklichen Bildungseinrichtungen, Honorarvergütungen, der Umfang und die Art der Zusammenarbeit, sowie die Bereitstellung von Räumen und Sachmitteln. Bestandteil der Vereinbarung ist ein Muster-Kooperationsvertrag (Schule - Musikschule) sowie ein Kostenblatt mit verbindlichem Leistungskatalog. (vgl. 2.4.2)

1.4 Finanzierungssystem

Über die Verwendung der für die Musikschularbeit zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Kapitel 3712 der Bezirkshaushalte) entscheiden die Bezirke im Rahmen der Globalsummenzuweisung in eigener Verantwortung. Eine Verpflichtung, die in der jeweiligen Globalsumme rechnerisch für die Musikschulprodukte⁹ ausgewiesenen Beträge vollständig für Musikschulzwecke einzusetzen, besteht nicht.

Die Produktbudgets bilden die eigentliche Grundlage für die Aufstellung der bezirklichen Haushaltspläne. Es ist deutlich, dass die Honorarmittel der Mengenzielsetzung weitgehend angepasst wurden. Die für die Musikschularbeit im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke bereitgestellten Finanzmittel (Produktbudgets) liegen deutlich höher als 2006. Dies hat zu einer Stabilisierung und geringfügigen Steigerung der Produktmengen beigetragen (im Einzelfall besteht allerdings eine gegenläufige Tendenz¹⁰). Geringfügige strukturelle Verbesserungen bei der Ausstattung mit Gebäuden und Räumen sind erkennbar. Die Personalausstattung hat sich weiter zu Ungunsten der Einrichtungen verschlechtert. (vgl. 3.)

Die Musikschulen sind wegen stark differierender Betriebsgrößen, unterschiedlicher Personalausstattung¹¹ (vgl. 3.2), Infrastruktur und Nachfragepotential weiterhin nur bedingt untereinander wettbewerbsfähig. Das Leistungsvolumen (die Zahl der erbrachten Unterrichtseinheiten, vgl. 2.1) der 12 Musikschulen differiert weiterhin stark (Faktor 3,8 geringste Mengenerbringung zu

⁹ Produkte: 79 395 Musikunterricht (extern, Hauptprodukt, ca. 96 % des Budgets), 79 396 Veranstaltungen (extern), 80 405 Kooperationsleistungen Musikschulen mit Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Ganztagsgymnasien auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen SenBWF und den Bezirken (intern, zur Verrechnung).

¹⁰ Die beiden größten Musikschulen Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf erbringen 2011 deutlich weniger Unterrichtseinheiten als noch 2006.

¹¹ Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum wird auf eine differenzierte Betrachtung „Ost / West“ verzichtet. Die seinerzeit hervorgehobenen historisch bedingten Ausstattungsunterschiede und deren Wirkung sind weitgehend nivelliert. Durch sonstige Ausstattungsunterschiede entstehende Kostenunterschiede im Einzelnen (angestellte Lehrkräfte, Gebäude), begründen die Aufrechterhaltung einer entsprechenden Betrachtungsweise daher nicht.

größter Mengenerbringung 2011, Tendenz fallend). Das auf „Ist-Mengen“ bezogene Budgetierungssystem verursacht weiterhin eine Umverteilung von Mitteln zwischen den Bezirken in merklichen Größenordnungen¹².

Die beabsichtigte ausgleichende Wirkung des Planmengenverfahrens (Musikunterricht ist ein Produkt der sozialen Infrastruktur mit Planmengenverfahren), auf Basis von Indikatoren für die Gewichtung der Bezirksbevölkerung, auf die zu budgetierenden Produktmengen fällt im Musikschulbereich gering aus. Die vereinbarte „Mindestkennzahl“ (nicht zu verwechseln mit dem Instrument einer politisch gesetzten Mindestversorgungsdichte mit Nachbudgetierung) beim Produkt Musikunterricht ist so niedrig, dass eine Anpassung der Mengen/Versorgung an einen dem Durchschnitt angenäherten Wert faktisch nicht stattfinden kann. Die Festlegung begünstigt nur den letzten Bezirk in der Reihe. Die Bezirke lehnen eine höhere Wirkung ab, da keine Sanktionsmöglichkeiten bestehen, wenn der begünstigte Bezirk die Planmenge nicht erreicht.

Als notwendig erkannte strukturelle Verbesserungen sowie die Angleichung der Versorgung mit Musikschulunterricht in schlechter versorgten Bezirken erfordern eine andere Herangehensweise. Die Definition von Mindestversorgungsgrößen¹³ und Einnahmeanreize für Leistungssteigerungen sind mögliche, bislang nicht genutzte Ansätze zur strukturellen Angleichung.

¹² Produktbudgetvergleichsbericht, Produkt Musikunterricht 2011, bei einem Produktbudget von ca. 50 Mio. Euro: der Umverteilungsanteil auf Basis Median und nach Anwendung Planmengenverfahren lag bei rund 2,7 Mio. Euro.

¹³ Die Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht (Musikschülerinnen und Musikschüler bezogen auf 1.000 Einwohner / Bezirk) war 2011 in Marzahn-Hellersdorf mit 0,99 Prozent der Bezirksbevölkerung am Niedrigsten und mit 2,95 Prozent in Steglitz-Zehlendorf am Höchsten.

Teil II

Leistungs-, Ressourcen- und Qualitätsentwicklung

2. Die Musikschulen im Profil

Gemäß ihrem Bildungsauftrag stellen die öffentlichen Musikschulen die „Grundversorgung“ in der musikalischen Bildung sicher. Sie sollen ein vielfältiges und im Sinne einer nachhaltigen kulturellen Bildung strukturiertes Angebot - von der Elementaren Musikpädagogik bis hin zur Oberstufe - unter der Maßgabe der Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen vorhalten.

Die Entwicklung der Leistung der Berliner Musikschulen wird im Wesentlichen durch die Musikschulstatistik dokumentiert, die auf Basis des Statistikbogens des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) erhoben wird. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft veröffentlicht jährlich einen Auszug aus dieser Erhebung. Die Berliner Daten gehen in die bundesweite Musikschulstatistik des VdM ein. Die Darstellung der Entwicklung der Berliner Musikschulen erfolgt im Berichtszeitraum anhand der Statistikdaten des Jahres 2011¹⁴ sowie Haushaltsdaten des Kapitels 3712 der Bezirke. Die vergleichenden Entwicklungsbeschreibungen setzen auf den Daten des ersten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsberichts mit Basis 2006 auf. Zudem werden für die Darstellung der Unterrichtsleistung die Mengen (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) des Hauptprodukts „79 395 Musikunterricht“ herangezogen¹⁵.

2.1 Leistungsvolumen

Das Leistungsvolumen, bezogen auf die Unterrichtseinheiten für Musikunterricht, der Berliner Musikschulen stieg in den letzten Jahren leicht an und erreichte 2011 den höchsten Stand im Vergleichszeitraum. Gegenüber 2006 stieg die Zahl der Unterrichtseinheiten um rd. 4,3 Prozent.

Unterrichtseinheiten à 45 Min gesamt	
2006	2011
1.076.379	1.122.966

Der Versorgungsgrad, das Angebot bezogen auf Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner¹⁶, stieg gegenüber 2006 ebenfalls leicht von 316 UE¹⁷ auf 321 UE, d.h. um rd. 1,6 Prozent. Die Entwicklungstendenz (vgl. Tabelle folgende Seite) zeigt auf, dass sich die Differenz zum mittleren Versorgungsgrad leicht verringert hat. Die Größenunterschiede beim Output haben nicht zugenommen. Gerade die Musikschulen mit geringem Versorgungsgrad haben die Unterrichtsleistung gesteigert und tragen die positive Entwicklungstendenz.

Die Steigerungen sind dabei wesentlich auf einzelbezirkliche Entscheidungen und Planungen zurückzuführen, die bestimmte Schwerpunkte oder Konzepte zur Reichweiten- und Mengensteigerung finanziell unterstützten¹⁸. Diese Vorleistungen ermöglichen den betreffenden Bezirken bei entsprechender Kostenstrukturentwicklung eine auskömmlichere Finanzierung des Produkts im übernächsten Jahr aufgrund des Budgetierungsverfahrens.

¹⁴ Die VdM-Statistik wird zum Stichtag 1.1. des dem Finanzierungszeitraum folgenden Jahres erhoben. Die für 2011 verwendeten Daten beruhen auf der Statistik zum 1.1.2012. Dies gilt auch für den Städtevergleich im Abschnitt 5.

¹⁵ Auf die genauere Betrachtung des Produkts 79 396 Veranstaltungen (Zählweise ebenfalls in Unterrichtseinheiten) wird in diesem Teil verzichtet, da z.B. 2011 der Anteil am Gesamtbudget ca. 4 Prozent betrug. 2011 wurden 5.355 UE (vgl. Musikunterricht 1.122 Mio. Unterrichtseinheiten) gezählt.

¹⁶ Die Bevölkerungszahl 31.12.2011, Fortschreibung Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

¹⁷ Alle Zahlenwerte sind kaufmännisch gerundet.

¹⁸ Beispielsweise: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln.

Bei Betrachtung der bezirklichen Entwicklung der Unterrichtseinheiten und des Versorgungsgrades ergibt sich folgendes differenzierte Bild:

Bezirk / Musikschule	Unterrichtseinheiten		Entwicklung (2006 = 100%)	Versorgungsgrad		Tendenz
	2006	2011		2006	2011	
Mitte	116.208	113.598	98	356	353	o
Friedrichshain-Kreuzberg	85.888	77.547	90	323	304	-
Pankow	106.702	111.298	104	298	310	+
Charlottenburg-Wilmersdorf	146.112	134.021	92	463	457	-
Spandau	54.980	57.496	105	245	266	+
Steglitz-Zehlendorf	171.694	165.320	96	595	593	o
Tempelhof-Schöneberg	101.662	103.769	102	306	325	+
Neukölln	76.603	88.441	115	251	292	++
Treptow-Köpenick	71.001	65.062	92	300	272	-
Marzahn-Hellersdorf	33.346	43.650	131	133	177	++
Lichtenberg	54.638	86.319	158	211	340	++
Reinickendorf	57.545	76.445	133	237	313	++
Gesamt	1.076.379	1.122.966	104	316	321	+

2.2 Musikschülerinnen und Musikschüler

Neben dem Leistungsvolumen, gemessen an den Unterrichtseinheiten, stellt die Zahl der erreichten Musikschülerinnen und Musikschüler (Versorgungsdichte) pro 1.000 Einwohner eine wichtige Kennziffer dar.

Die Hauptzielgruppe der Berliner Musikschulen und damit Förderschwerpunkt aus bildungs- und familienpolitischer Sicht, ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Der Anteil liegt im langjährigen Mittel bei 80 Prozent der Musikschüler/-innen. Der Anteil Erwachsener ab 19 Jahren liegt in Berlin bei rund 20 Prozent (siehe Anlage 1) und damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt von rund 10 Prozent¹⁹.

Die Zahl der Musikschüler/-innen zeigt im Berichtszeitraum eine deutlich steigende Tendenz auf 130 % gegenüber 2006. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Schülerzahlen bei Angeboten in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen.

Die Berliner Musikschulen erreichen im Mittel eine Versorgung von 1,43 Prozent²⁰ der Bevölkerung. D.h., von 1.000 Einwohnern nahmen im Jahr rechnerisch 14 Einwohner Musikschulunterrichtsangebote wahr. In der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, liegt dieser Anteil bei 7,4 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die nachfolgende Tabelle weist die bezirkliche Entwicklung der Musikschülerzahlen und den Anteil der Musikschüler/-innen in der Hauptzielgruppe für 2011 aus.

¹⁹ Vgl. VdM Jahresbericht 2011, vgl. § 124 Schulgesetz (1).

²⁰ Die Hauptzielgruppe wurde gegenüber dem ersten Bericht auf Musikschülerinnen und Musikschüler bis zu 18 Jahren angepasst, da die bildungspolitische Schwerpunktsetzung auf der Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen liegt. Bisher wurde die Zahl der erreichten Kinder von ab 6 bis 18 Jahren verglichen. Im Vergleich hätte die Versorgungsdichte der Hauptzielgruppe bis 18 Jahre zur Bevölkerung bis 18 Jahre 2006 in Berlin 5,5 % (2011 bei 7,4 %) und absolut (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung) 1,14 % (2011 bei 1,43%) betragen.

Bezirk / Musikschule	Musikschüler/-innen 2006 2011		Musikschüler in der Hauptziel- gruppe	Anteil 2011 in %	Anteil 2011 Bev. gesamt
	2006	2011			
Mitte	3.876	3.636	2.907	5,3	1,07
Friedrichshain-Kreuzberg	2.852	3.048	2.274	5,5	1,11
Pankow	3.831	3.978	3.449	6,0	1,06
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.913	5.254	3.559	8,4	1,62
Spandau	2.175	2.468	2.029	5,3	1,08
Steglitz-Zehlendorf	4.850	8.664	6.351	13,4	2,91
Tempelhof-Schöneberg	4.127	4.453	3.276	6,4	1,32
Neukölln	3.467	4.185	2.447	4,5	1,32
Treptow-Köpenick	2.778	2.512	1.959	5,8	1,03
Marzahn-Hellersdorf	875	2.454	2.120	5,5	0,97
Lichtenberg	2.884	6.857	6.246	17,2	2,59
Reinickendorf	1.977	2.729	2.223	5,4	1,12
Berlin	38.605	50.238	38.840	7,4 %	1,43 %

2.3 Das Angebotsspektrum

Die Berliner Musikschulen bilden unverändert den gesamten Fächerumfang entsprechend dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. ab. Im Berichtszeitraum haben die Musikschulen ihre Angebotsvielfalt erhalten und in neuen Schwerpunkten wie Kooperation und Zusammenarbeit (vgl. 2.4) deutlich an Profil gewonnen.

Die Ausbildung von Musikschülern an einem Musikinstrument und das Ensemblespiel bilden nach wie vor die Hauptarbeitsbereiche der Musikschulen. Bedeutende Zuwächse verzeichnen die Grundfächer sowie sonstige Unterrichtsformen der Instrumental- und Vokalfächer und Kooperationen. Die Belegungen stiegen zu vorderst in „gruppenorientierten“ Angeboten, die in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen stattfanden. In den Grundfächern stiegen die Belegungen um 65 %. Die Belegungsquote (Schülerbelegungen / Jahreswochenstunden) stieg von 1,79 auf 2,2 Belegungen je Jahreswochenstunde. Für jede Schülerin und jeden Schüler sind durchschnittlich 1,25 Belegungen zu verzeichnen.²¹ Die Instrumental- und Vokalfachbelegungen blieben im Verhältnis zueinander, bei steigenden absoluten Zahlen, annähernd gleich. Die 62.811 Musikschülerbelegungen (128 % gegenüber 2006) verteilten sich 2011 auf die Fachgruppen wie in Anlage 2 dargestellt²².

2.3.1 Instrumental- und Vokalunterricht

Traditionelle Kernaufgabe der Musikschulen ist die Ausbildung im Instrumental- und Vokalunterricht. Hier dominiert weiterhin die Unterrichtsform des Einzelunterrichts. Rund 92,5 Prozent der entsprechenden Unterrichtsbelegungen waren Einzelunterricht, nur 7,5 % Gruppenunterricht. Gegenüber 2006 hat hinsichtlich der Ausweitung des Gruppenunterrichts in diesem Segment keine Entwicklung stattgefunden. Die sich bietenden fachlich-pädagogischen Potentiale zum Abbau von Interessentenlisten²³ und zu einem finanziell niederschwelligeren Zugang²⁴ für Einkom-

²¹ In den großstädtischen Musikschulen liegt der Wert bei 1,17. Datenbasis 11 von 14 Vergleichsstädten.

²² Basis: Musikschulstatistik 2011. 50.238 Musikschülerinnen und Musikschüler verzeichneten 62.811 Belegungen. Ein Musikschüler kann mehrere Unterrichtsfächer belegen (Mehrfachbelegung).

²³ Die Nachfrage nach Musikunterricht übersteigt das Angebot der Musikschulen 2011. Die Musikschulen meldeten im betreffenden Jahr 9.700 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste. Davon entfielen 4.400 Interessenten auf Pankow und 1.860 Interessenten auf Friedrichshain-Kreuzberg, mithin rund 65 % der Wartenden auf diese beiden Bezirke.

mensschwache, bleiben weitgehend ungenutzt (vgl. auch 5.1.2). Insbesondere zum Abbau der in der Öffentlichkeit beklagten Wartezeiten in einigen Fächern, sollte der Gruppenunterricht verstärkt in den Fokus der Angebotsentwicklung gerückt werden.

Anteil der Schüler-Belegungen in den Fächern²⁵ zu den Schüler-Belegungen gesamt:

Fächer	Anteil Belegungen in Prozent
Grundfächer/musikalische Früherziehung	24,6
Tastenteinstrumente	14,5
Blasinstrumente	9,6
Zupfinstrumente	8,5
Streichinstrumente	6,8
Schlaginstrumente	2,7
Vokalfächer	3,5
Ensemblefächer	19,1
Ergänzungsfächer ²⁶	10,8

2.3.2 Studienvorbereitende Ausbildung (SVA), Begabtenförderung

Weitere fachlich bedeutende Arbeitsschwerpunkte sind die Studienvorbereitende Ausbildung²⁷ (das Abitur reicht als Qualifikation zur Aufnahme eines Musikstudiums nicht aus) und die Begabtenförderung, Grundlage für erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen (beispielsweise „Jugend musiziert“).

An den 12 Musikschulen wurden 2011 insgesamt 485 Musikschülerinnen und Musikschüler in der SVA geführt (1 Prozent der Musikschülerinnen und Musikschüler gesamt). 148 Musikschülerinnen und Musikschüler nahmen im selben Jahr ein Studium auf²⁸. Diese Zahlen entsprechen auch annähernd dem Mittel des Berichtszeitraums. Die SVA ist hohen Qualitätsanforderungen unterworfen, quantitativ aber ein kleiner Fachbereich mit verhältnismäßig geringen Schülerzahlen und hohem personellem und finanziellem Aufwand.

Die direkt auf Aufnahmeprüfungen vorbereitende Ausbildung muss hohen Qualitätsstandards genügen. Aus fachlicher Sicht ist es nachvollziehbar, dass die Durchführung der „Spitzenförderung“ von jeder einzelnen Musikschule eingefordert wird, da sie sehr qualifizierte Lehrkräfte bindet (Hochschullehrer/innen) und ein künstlerisches Aushängeschild darstellt. Aus fachlicher wie wirtschaftlicher Sicht ist aber erwägenswert, die Nutzung überbezirklicher Synergien zu prüfen. Dies insbesondere mit dem Ziel, inhaltliche Anforderungen und Entwicklungsperspektiven gesamtstädtisch besser abzustimmen und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Musikschulen zu intensivieren. Die Bildung einer Servicestelle bzw. weitergehend eines gemeinsamen „SVA-Instituts“ der Berliner Musikschulen könnte die Steuerung, die Ausbildung (qualitativ und quantitativ) verbessern.

2.3.3 Veranstaltungen, Aufführungen und Konzerte

²⁴ Zum Vergleich: Das Entgelt für Gruppenunterricht bis zu 3 Teilnehmenden beträgt 60% des Regelentgelts für Einzelunterricht je Schülerin und Schüler. Das durchschnittliche Entgelt für Einzelunterricht betrug 2011 rund 743 € pro Jahr. Rechnerisch hätte ein Schüler/in im Gruppenunterricht (3) danach 445,80 € Jahresentgelt, monatlich 37,15, zu entrichten. Bei Anspruch auf Sozialermäßigung verringerte sich dieser Betrag auf monatlich 18,58 €. Ggf. ist eine weitere Reduzierung durch Inanspruchnahme des „Bildungspaketes“ möglich.

²⁵ Ohne Belegungen für: sonstige Instrumente, sonstige Unterrichtsformen, nicht ganzjährige Angebote Instrumental- und Vokalfächer. Danach beträgt die Gesamtmenge der Belegungen 57.940.

²⁶ Z.B. Musiktheorie und Gehörbildung, siehe Anlage 2.

²⁷ Siehe § 124 (1) und (3) Schulgesetz. Für die Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung sollen die Musikschülerinnen gemäß AV-MSE mindestens 13 und höchstens 23 Jahre alt sein.

²⁸ Quelle: Musikschulstatistik 2011.

Die Durchführung von Veranstaltungen und Aufführungen sind Teil des pädagogisch-künstlerischen Ausbildungsauftrags der Musikschulen der Stadt. Veranstaltungen dokumentieren die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Musikschulen, sie dienen der Pflege der Musikkultur, entwickeln Musikschülerinnen und Musikschüler weiter und sind zum großen Teil aktive Fortbildung für die Lehrkräfte. 2011 wurden insgesamt 2.830 Veranstaltungen ausgerichtet. 48.600 Musikschülerinnen und Musikschüler haben daran als Musizierende mitgewirkt.

2.4 Vernetzung mit Kindertagesstätten und Schulen

Die Musikschulen haben das neue Aufgabenfeld der Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im Berichtszeitraum positiv weiterentwickelt. Die Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, insbesondere Grundschulen, wurden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Die Fachgruppe „Kooperationen“ ist jedoch noch nicht hinreichend etabliert, die personelle Untersetzung setzt der Expansion in den Bezirken Grenzen.

Im Berichtszeitraum wurden einige Modellprojekte initiiert, die die Gelingensbedingungen für Kooperationen verbessern und Unterrichtskonzepte entwickeln sollten. Beispielhaft sind hier die Modellprojekte „Sprachförderung mit Musik und Bewegung“ an der Musikschule Tempelhof-Schöneberg²⁹, „Musikförderung im Bildungsverbund“ an der Musikschule Mitte³⁰ und das sowohl Kooperationen als auch die allgemeine Unterrichtsentwicklung der Musikschulen fördernde Projekt „Multidimensionaler Musikunterricht“³¹ der Musikschulen Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg.

2.4.1 Kooperation mit Schulen, insbesondere Grundschulen und Kindertagesstätten

Die öffentlichen Musikschulen sind die wichtigsten außerschulischen Kooperationspartner im Bereich musisch-kultureller Bildungsarbeit für die allgemeinbildenden Schulen³² und Kindertagesstätten. Die Rahmenbedingungen (Entgeltregelungen) blieben im Berichtszeitraum grundsätzlich unverändert. Insgesamt kooperierten die Musikschulen im Schuljahr 2011/2012 berlinweit mit 121 allgemeinbildenden Schulen und 147 Kindertagesstätten. Mit diesen Angeboten wurden über 12.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum haben sich die Zahl der kooperierenden Einrichtungen und die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht. Bei einzelbezirklicher Betrachtung ist jedoch auch hier eine sehr heterogene Entwicklung zu verzeichnen (Anlage 3).

Gegen Ende des Berichtszeitraums ist zu konstatieren, dass die Entwicklung aufgrund verschiedener Einflussgrößen stagniert. Dies liegt unter anderem an den Rahmenbedingungen für die Teilnahme, an den Kapazitätsgrenzen der Musikschulverwaltung und dem Konflikt um den Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte in solchen Angeboten (beginnend 2010/2011, siehe unten).

²⁹ Das musik- und bewegungsorientierte Unterrichtskonzept (Dr. Anja Bossen) verbindet rhythmisch-musikalisches Sprachmaterial mit gezieltem Bewegungstraining. Im Rahmen des Modellprojektes wurden Musikschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte für einen Unterricht nach diesem Konzept qualifiziert. Insgesamt wurden 137 Kinder der 1.-3. Klassenstufe aus fünf Grundschulen unterrichtet. Das Projekt wurde aus BLK-Kompensationsmitteln des Bundes gefördert.

³⁰ Seit 2010 werden in einem Modellprojekt im Bezirk Mitte Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen mit der Musikschule Mitte im Bildungsverbund erprobt. Das soziale Umfeld ist durch einen hohen Anteil (ca. 80%) von Familien nichtdeutscher Herkunft gekennzeichnet. Das Projekt wird jährlich mit 55.000 € aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Rahmenkonzept kulturelle Bildung, gefördert. „Musikförderung im Bildungsverbund“ erprobt ein Modell für eine aufbauende Musikförderung in Anlehnung an das Modell „Jedem Kind ein Instrument“.

³¹ MDU - MultiDimensionaler Instrumentalunterricht® – Konzept für besondere Kombination aus Einzel-, Gruppenunterricht und selbständigem Lernen.

³² Gemäß Schulgesetz von Berlin sind die Schulen in der Wahl ihrer Kooperationspartner grundsätzlich frei, auch wenn mit Bezug auf Ganztagschulen (vgl. § 19 (2) Schulgesetz) formuliert wird: „... Sie soll (Anmerkung: die Ganztagschule zur außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung) Kooperationen insbesondere mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereinen und Volkshochschulen vereinbaren.“

Außerunterrichtliche Kooperationsangebote mit Grundschulen sind entgeltspflichtig³³, der Verwaltungsaufwand für die Musikschulen ist hoch, die finanziellen Erträge gering. Kinder in sozialen Brennpunkten³⁴ bzw. aus wenig unterstützenden Elternhäusern werden so kaum bzw. nicht erreicht, da deren Eltern Vertragsverhältnissen eher zurückhaltend gegenüber stehen. Kooperationen mit Kindertagesstätten und solche, die in den Stundenplan der Schulen integriert sind, können dagegen entgeltfrei gestellt werden³⁵. Einzelne Bezirke versuchen durch politische Schwerpunktsetzung gegenzusteuern. So haben zum Beispiel im Berichtszeitraum die Bezirke Lichtenberg (Kindertagesstätten) und Neukölln (Schule) zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Kooperationen zu fördern.

Hinsichtlich der schulgesetzlichen Kooperationsverpflichtung ist das zu beobachtende Auseinanderdriften der bezirklichen Angebote in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schule nicht vertretbar. So sollte zumindest für die Schulanfangsphase (Jahrgänge 1 bis 3) geprüft werden, ob Kooperationen zwischen Grundschulen und Musikschulen entgeltfrei gestellt werden können, wenn diese verbindlich vertraglich vereinbart und grundsätzlich alle Kinder der entsprechenden Jahrgänge einbeziehen. Projektergebnisse belegen, dass übergreifende, entgeltfreie Angebote die Teilhabe weit größerer Teile der Grundschülerschaft sichern können, wenn diese Angebote integriert geplant und entgeltfrei möglich sind.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit der Vertragsverhältnisse der in Schulkooperationen tätigen freiberuflichen Lehrkräfte, wurde beginnend in 2011, die rechtliche Stellung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einer Prüfung unterzogen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und Vertretern der Bezirke wurden Leitlinien für den Einsatz von Lehrkräften in Kooperationen entwickelt und herausgegeben (nach Ende des Berichtszeitraums). Bei Einhaltung der Leitlinien ist eine rechtssichere Beauftragung freiberuflicher Lehrkräfte gewährleistet.

2.4.2 Rahmenvereinbarung, Kooperationen mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I ³⁶

Die Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Ganztagsgymnasien bieten seit dem Schuljahr 2010/2011 neue Möglichkeiten, den Ganztagsbetrieb der Sekundarstufe I zu gestalten. Zur Durchführung des Ganztags stellt das Land Berlin den Schulen entsprechend ihrer Schülerzahl und Ganztagsform ein Budget zur Verfügung, welches auch für die Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote der Musikschulen an der Schule genutzt werden kann und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler entgeltfrei ermöglicht.

Im Jahr 2010 haben die Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Rahmenvereinbarung verabschiedet, mit der Zusammenarbeit und Kostenerstattung für die Musikschulen geregelt werden. Trotz der erstmals vereinbarten „Leistungspakete“³⁷, kam es in 2010 und 2011 zu keiner grundlegenden Ausprägung von Kooperationsbeziehungen auf Basis der Rahmenregelung. Von den im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellten Ganztags-

³³ Ausführungsvorschriften über die Entgelte an den Musikschulen Berlins - AV-MSE, Abschnitt V - Kooperation mit Berliner Schulen, Nr. 23 - Entgeltspflicht, entgeltpflichtige Kooperationen sind mit einem Entgeltsatz zwischen 6 und 18 Euro pro Monat belegt, die Bandbreite ist seit 2004 unverändert.

³⁴ Leistungen für Bildung und Teilhabe „Bildungspaket“ waren für den Berichtszeitraum noch nicht relevant.

³⁵ Ausführungsvorschriften über die Entgelte an den Musikschulen Berlins - AV-MSE, Abschnitt II – Entgelte, Nr. 5 - Entgeltspflicht, Abs (3) von Absatz 1 können ausgenommen werden: - die Teilnahme am Unterricht, der in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten durchgeführt wird oder der in den Stundenplan der Berliner Schule integriert ist.

³⁶ Rahmenvereinbarung über die Kooperationen von Schulen mit bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen im Rahmen der ergänzenden außerunterrichtlichen Bildungsarbeit in der Sekundarstufe I nach den §§ 5 Abs. 2, 19 Abs. 1 und 2 Schulgesetz für Berlin (SchulG), 11.08.2010.

³⁷ Die Leistungseinheit eines musikpädagogischen Angebots setzt sich zusammen aus den Unterrichtseinheiten = 45 min, zzgl. Konzerte, Aufführungen sowie begleitende Tätigkeiten. Bezogen auf ein Schuljahr stehen diese Leistungen im Verhältnis 38 Einheiten Musikunterricht, 4 Einheiten Konzerte/Aufführungen, 5 Einheiten begleitende Tätigkeiten zzgl. einer Verwaltungspauschale.

mitteln wurden nur 6.950 € (= 0,14 %) ³⁸ für Kooperationen mit den bezirklichen Musikschulen aufgrund entsprechender Kooperationsverträge eingesetzt.

In einer Vorevaluation wurde ermittelt, dass organisatorische Fragen und die zur Verfügung stehende Finanzierung Hinderungsgründe darstellen. Gegenüber Kooperationen mit Grundschule und Kindertagesstätten sind hier eher „individualisierte“ Angebote für eine kleinere Zahl von Schülern und mittlere Gruppen gefragt. Für die Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote im Ganzttag ist die Ganztagsfinanzierung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Leistungsstunde angelegt. Die Angebote der Musikschulen hingegen werden regelmäßig eher in Gruppen von 3-5, maximal 10-15 Schülern unterrichtet. Die musikalische Förderung durch die bezirklichen Musikschulen im Ganzttag bindet danach anteilig höhere Mittel je Leistungsstunde, als diese durch den Finanzierungsschlüssel vorgesehen sind. Es bedürfte daher einer erweiterten organisatorischen Unterstützung und/oder eines Ausgleichs durch entsprechend größere Gruppen oder günstigere Angebote anderer außerschulischer Partner, damit Kooperationen mit den bezirklichen Musikschulen für die Schulen attraktiver werden.

2.5 Musikschularbeit mit älteren Erwachsenen und Senioren - Demografischer Wandel

Die Berliner Musikschulen stehen allen Altersgruppen offen. Die Zahl erwachsener Musikschülerinnen und Musikschüler (19 Jahre und älter) lag in den letzten Jahren bei 20 Prozent ³⁹.

Die demografische Entwicklung stellt die Musikschulen vor die Aufgabe, vermehrt auch älteren Menschen neue Zugänge zum Musizieren zu verschaffen. Bei der Generation 50+ ist dabei eher auf Inhalte und künstlerische Herausforderungen zu setzen. Bei Senioren im Rentenalter kommt insbesondere auch der Begegnungsaspekt zum Tragen ⁴⁰. Die Berliner Musikschulen haben dieses Angebotsfeld im Berichtszeitraum weiter geführt und spezielle, auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebote entwickelt (z.B. „Musik verstehen für Senioren (50+)“, „Keyboard (50+)“, „Rhythmik für Senioren“ oder spezielle Ensembles und Veranstaltungen für Menschen ab 50). In einigen Bezirken kooperiert die Musikschule direkt mit Senioreneinrichtungen, was die Chance eröffnet, deutlich mehr Menschen der Generation 65+ zu erreichen (Ergebnis z.B. ein Mitsingkonzert im Kammermusiksaal der Philharmonie).

Neben speziellen Angeboten für ältere Erwachsene bieten die Musikschulen auch generationsübergreifende Kurse an, z.B. „Elementare Musikpädagogik für Großeltern und ihre Enkel“ und altersgruppen-offenes Singen. Teilweise werden die Schlagwörter „50+“ und „Senioren“ im Sinne eines integrativen Ansatzes auch bewusst vermieden. So wurde in einem Bezirk unter der Überschrift "Musizieren ein Leben lang" im Vormittagsbereich ein umfassendes Angebot von Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemblearbeit für Interessenten ab dem 27. Lebensjahr eingerichtet, das überwiegend von älteren Menschen wahrgenommen wird. Musikgeragogik ⁴¹ als eine Fachdisziplin im Schnittfeld von Musikpädagogik und Geragogik hat sich mittlerweile etabliert.

Vor dem Hintergrund begrenzter Musikschulressourcen wird eine Gewichtung der Angebote für Erwachsene und ältere Menschen, bzw. der sich aus diesen Angeboten entwickelnden individuellen Nachfrage, gegenüber den Angeboten für die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche (auch hinsichtlich subventionierter Teilnahmeentgelte) abzuwägen sein. Die bildungspolitische Diskussion hinsichtlich einer begrenzten Schwerpunktsetzung der Musikschulen für Angebote für ältere Erwachsene in Berlin steht noch aus.

³⁸ In 2012 wurden insgesamt 26.308,44 € für entsprechende Kooperationen ausgewiesen. Es kooperierten nur 3 der 12 Musikschulen auf Basis der Rahmenvereinbarung.

³⁹ Musikschularbeit mit Erwachsenen: Die Altersgrenze für den Begriff „Erwachsene“ an Musikschulen ist nicht definiert. Der Schüleranteil im Alter ab 19 Jahre liegt bei über 20 Prozent, ab 26 Jahren über 15 % und über 60 Jahre bei 3 %.

⁴⁰ Quelle: „Unterricht und Angebote für Senioren an der Musikschule, Dr. Theo Hartogh und Prof. Dr. Hans Herrmann Wickel, Präsentation im Rahmen des 11. Musikschulkongress des VdM am 20.5.2011.

⁴¹ Zurzeit Angebote in der Regel als berufsbegleitende Weiterbildung und Zusatzqualifizierungen für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Hochschul- und Berufsabschlüsse, u.a. auch Landesmusikakademie Berlin.

3. Ressourcenentwicklung

Für die Betrachtung der Finanzierung der Musikschulen werden die Daten der kameralen Haushaltsführung verwendet.

3.1 Finanzen

Ausgaben

In der Zusammenschau aller Bezirke, Kapitel 3712, sind die Ausgaben für Musikschulen ausgehend vom Jahr 2006 bis 2011 um rd. 2,65 Mio. € und damit um rd. 8,4 % gestiegen.

Bei den Personalmitteln (ohne Honorarmittel) ist ein Rückgang um rd. 150.000 € zu verzeichnen. Der Ausgabenrückgang ist weit überwiegend auf Stelleneinsparungen zurückzuführen (vgl. 3.2). Der Rückgang in Euro fällt relativ moderat aus. Ein Grund dafür ist, dass nach Außerkrafttreten des Anwendungstarifvertrages für das Land Berlin⁴² ab dem Jahre 2010 auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschulen wieder die volle tarifliche Arbeitszeit galt und die entsprechenden Entgelte zu zahlen waren.

Die Ausgaben für Honorare stiegen gegenüber 2006 deutlich um rd. 2,45 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Unterrichtsleistung stieg (höhere zweckgebundene Einnahmen/Ausgaben), der Leistungsanteil durch freiberufliche Lehrkräfte weiter erhöht wurde und auch die Honorarausgaben für Veranstaltungen stiegen. Zudem war ab 2008 eine Teilerstattung der Finanzierung von angestellten Lehrkräften, welche in das ehemalige Zentrale Personalüberhangmanagement versetzt waren, jedoch im Übergangseinsatz weiterhin an der abgebenden Musikschule unterrichteten, zu Lasten der Honorarmittel an das Zentrale Personalüberhangmanagement zu leisten (vgl. 3.2)⁴³. In 2008 erfolgte eine leichte Erhöhung der Honorarsätze für Unterrichtsleistungen um 2 %.

Die Aufwendungen für Sachmittel⁴⁴ und sonstige Ausgaben sind um rund 640.000 € gestiegen (vgl. 3.3).

	2006	2011	Differenz	Entwicklung (2006 = 100%)
Gesamtausgaben	31.579.626 €	34.232.838 €	2.653.212 €	108,4 %
davon Honorarmittel ⁴⁵	20.256.207 €	22.706.663 €	2.450.456 €	112,1 %
davon Personalmittel ⁴⁶	9.693.070 €	9.542.374 €	- 150.696 €	98,4 %
davon Sachmittel	1.284.626 €	1.921.812 €	637.186 €	149,6 %

⁴² Tarifvertrag zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Land Berlin) vom 31. Juli 2003 (bis 31.03.2010). Der durch den Anwendungs-TV Land Berlin eingetretene Effekt wurde im Bericht von 2008 (2002 bis 2006) nicht berücksichtigt. Dadurch kommt es zu Verzerrungen bei der Betrachtung der Personalausgaben, die rückwirkend nicht mehr bereinigt werden können.

⁴³ Für in die Herkunftsbezirke rückabgeordnete Lehrkräfte war vereinbart, dass die einsetzenden Musikschulen den andernfalls für die gleiche Unterrichtsleistung notwendigen Honorarsatz (Erstattungsleistungen Kapitel 3712 zu Lasten 427 01 an 425 01) an das ehemalige Zentrale Personalüberhangmanagement erstatten. Diese Regelung galt von 2008 bis 2011. Ab dem 01.01.2012 sind die betreffenden Musikschullehrkräfte in die Herkunftsbezirke zurückversetzt worden. Diese Stellenanteile sind bis zum Ausscheiden der jeweiligen Lehrkraft finanziert und sollen danach entfallen.

⁴⁴ Ausgaben für Titel 518 01 (Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume) und 519 00 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden berücksichtigt, auch wenn diese Titel nicht in allen Bezirken dem Musikschulkapitel zugeordnet sind.

⁴⁵ Honorarmittel inklusive zweckgebundener Honorarmittel, auch Honorarausgaben für Veranstaltungen.

⁴⁶ Ausgaben für Angestellte, Beamte und Arbeiter ohne Beihilfen (28.710 €).

Einnahmen

Die Einnahmen der Musikschulen haben sich im Berichtszeitraum um etwa 8,6 Prozent bzw. rd. 1.45 Mio € erhöht. Dies geht überwiegend auf gestiegene Einnahmen aus Unterrichtsentgelten zurück. Das Jahresentgelt für Einzelunterricht à 45 Minuten ohne Ermäßigung stieg im Vergleichszeitraum im Berliner Durchschnitt moderat um 36 € von 707 € auf 743 €⁴⁷.

	2006	2011	Differenz	Entwicklung (2006 = 100%)
Einnahmen gesamt	16.814.659 €	18.265.708 €	1.451.049	108,6 %
davon Unterrichtsentgelte	16.509.371 €	17.337.834 €	828.463	105,0 %
davon zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	nicht erhoben	603.670 €	entfällt	entfällt
davon sonstige	305.288 €	324.204 €	18.916	106,2%

Die Ausgabendeckung durch die erzielten Einnahmen liegt bei 53,4 Prozent und ist damit gegenüber 2006 unverändert. Die Ausgabendeckung durch Unterrichtsentgelte (gesamt) liegt einen Prozentpunkt niedriger bei 52,4 Prozent. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 47 Prozent. Der „Landeszuschuss“ (Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben) betrug im Jahr 2011 knapp 15.967.130 € und damit pro Einwohner 4,56 €. Er stieg gegenüber 2006 (14.764.967 €) um gerundet 8 Prozent und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau von 2002.

Differenzierte Angaben zu Einnahmen und Ausgaben je Bezirk enthalten die Anlagen 4 und 5.

Entgeltermäßigungen⁴⁸

Für sozial bedürftige Musikschülerinnen und Musikschüler können die Entgelte um bis zu 50 Prozent, für Familien mit zwei und mehr Kindern einkommensabhängig um bis zu 30 Prozent ermäßigt werden⁴⁹. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ermäßigung. Ermäßigungen dürfen insgesamt einen Anteil von bis zu 20 Prozent der zu erwartenden Jahresentgelteinnahmen (finanzieller Rahmen) nicht überschreiten. Im Jahr 2011 lag die rechnerische Ermäßigungsquote aufgrund Sozialermäßigungen bei rund acht bis neun Prozent der zu erwartenden Einnahmen (6,5 Prozent der Musikschülerinnen und Musikschüler, ohne Ensemble- und Ergänzungsfächer bei Belegung eines Hauptfaches und SVA-Ausbildungspaket). Auf Grund der relativ geringen Quote und der in der Gesamtbevölkerung deutlich höheren Quote theoretisch anspruchsberechtigter Familien/Personen, sollte geprüft werden, ob die Entgeltstaffelung und die Ermäßigungsregeln, Kindern aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien den chancengleichen Zugang erschweren. Hier bedarf es zunächst einer Analyse, da die vorliegenden Daten aufgrund uneinheitlicher Begriffsauslegung einer „Ermäßigung“ nicht revisionssicher sind.

3.2 Personal

An Musikschulen sind in der Regel Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer (pädagogisches Personal) und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt. Musikschullehrkräfte sind dabei in den Funktionen Musikschulleitung und Fachgruppenleitung tätig. In geringerem Umfang unterrichten angestellte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer. In weit überwiegenden Fällen wird der Unterricht von freiberuflichen Lehrkräften erteilt. Für die folgenden An-

⁴⁷ Jahresentgelt für Einzelunterricht ohne Ermäßigung 2011, Spannweite von 702 € in Lichtenberg bis 801 € in Charlottenburg-Wilmersdorf.

⁴⁸ Die Zahlen basieren auf den Daten der Musikschulstatistik (Basis VdM-Berichtsbogen) und einer gesonderten Abfrage. Die Angaben stellen hinsichtlich der zu erwartenden Ermäßigungsquote den Status zum Stichtag dar und werden auf das laufende Jahr hochgerechnet. Diese Angaben und die Erfahrungswerte der davor liegenden Jahre sind für die Arbeitshypothese hinreichend valide.

⁴⁹ Vgl. AV-MSE Abschnitt III Entgeltermäßigungen, Nr. 9 - Voraussetzungen Abs. 2 und Nr. 10 - Familienermäßigung.

gaben wurden Vollzeitäquivalente für Musikschultätigkeiten ermittelt. Anteile für Querschnittsaufgaben in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur wurden nicht berücksichtigt.

Pädagogisches Personal (Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer)

An den 12 Musikschulen waren 2011 insgesamt 123,8 Vollzeitäquivalente für angestellte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in den Bezirken etatisiert (vgl. Anlage 6), die überwiegend in Funktionen tätig waren (rechnerisch rund 10 Vollzeitäquivalente je Bezirk für Leitung, Funktionen und Unterrichtsanteile!). Der Vergleich mit der Stellenausstattung 2006 weist einen Rückgang um 47 Vollzeitäquivalente bzw. um rd. 28 Prozent aus. Die meisten Bezirke bewegen sich in Bezug auf die Einrichtungsgröße und den auszufüllenden Bildungsauftrag auf einem kritischen Ausstattungsniveau.

Ein Grund für den Personalabbau bei angestellten Lehrkräften war das Bemühen der Bezirke, Personalkosten zu reduzieren, um Kostennachteile gegenüber Bezirken mit geringen Personalkosten (Unterricht durch freiberufliche Lehrkräfte verursacht geringere Personalstückkosten) auszugleichen.

Weitere 16,6 Vollzeitäquivalente, deren Stelleninhaber/innen zu dem Zeitpunkt in das ehemalige Personalüberhangmanagement versetzt waren, wurden im Rahmen der Rückabordnung in den Herkunftsbezirken eingesetzt. Sie waren jedoch dort nicht mehr etatisiert (vgl. Fußnoten zu 3.1), wenn auch Teilausgleichszahlungen über den Honoraransatz zu entrichten waren. Zum 01.01.2012 wurden diese Lehrkräfte in die Herkunftsbezirke zurückversetzt⁵⁰.

Rechnerisch waren damit 2011 rund 140,4 Vollzeitäquivalente im Land Berlin weiterhin finanziert.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Leitung und Fachgruppenleitung				
Bezirk / Musikschule	Stellen gesamt (etatisiert)		Entwicklung absolut	Entwicklung (2006=100 %)
	2006 ⁵¹	2011		
Mitte	23,25	9,14	-14,11	39,3
Friedrichshain-Kreuzberg	13,4	11,65	-1,75	86,9
Pankow	35,58	23,82	-11,76	66,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,25	7,25	-2,00	78,4
Spandau	5	5,22	0,22	104,4
Steglitz-Zehlendorf	7,5	11,25	3,75	150,0
Tempelhof-Schöneberg	11,75	10,3	-1,45	87,7
Neukölln	8,5	8,33	-0,17	98,0
Treptow-Köpenick	20,3	9,8	-10,50	48,3
Marzahn-Hellersdorf	10,77	7	-3,77	65,0
Lichtenberg	18,16	13,8	-4,36	76,0
Reinickendorf	7,33	6,21	-1,12	84,7
Gesamt	170,79	123,8	- 47,02	72,5 %

⁵⁰ Eine Initiative zur Umverteilung der aus dem ehemalige Personalüberhangmanagement zurückversetzten Musikschullehrer/innen (Vollzeitäquivalente) zur Stärkung der Strukturen in den Bezirken mit geringerer Ausstattung scheiterte 2011 am Votum der Bezirke, da insbesondere die Fachlichkeit (Bindung Person an Vollzeitäquivalente) für den Bedarf nicht gegeben schien.

⁵¹ Die Stellenanteile für Lehrkräfte und Funktionsstellenanteile für pädagogisch-planerische Tätigkeiten 2006 und 2011 entstammen gesonderten Abfragen.

Angestellte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer sind gemäß den Musikschullehrer-Richtlinien⁵² eingruppiert. Ihnen können neben der Durchführung des Musikunterrichts planerisch-organisatorische Aufgaben (Funktionen sind z.B. Musikschulleitung, stellvertretende Leitung, Fachgruppenleitung) übertragen werden. Bei den verbliebenen Stellen hat sich der Anteil an Funktionstätigkeiten erhöht. 101 Stellen (bei den Bezirken etatisiert: 124) waren überwiegend bzw. weitgehend mit Funktionen belegt. Diese Unterrichtsermächtigungen ergeben in der Summe eine rechnerische Ausstattung mit 53 Funktionsstellen/Vollzeitäquivalente (vgl. Anlage 6). 2006 betrug dieser Anteil noch 49 Stellen. Dies belegt, wenn auch moderat, dass die Musikschulen den Abbau angestellter Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, bei gleichbleibenden bzw. höheren Leistungen insgesamt, mit einem erhöhten Anteil Funktionstätigkeiten kompensieren müssen, da der erhöhte Leistungs- und Steuerungsaufwand (mehr freiberufliche Lehrkräfte, personalintensive Aufgabenfelder wie Schulkooperation etc.) abgefangen werden muss. Ein negativer Trend war bei der Besetzung der Funktionen für die Stellvertretende Musikschulleitung zu verzeichnen. Gegenüber 2006 (8) waren 2011 nur noch 5 Stellen mit Tätigkeiten als Stellvertretende Musikschulleitung⁵³ besetzt.

Für die Ausstattung der Berliner Musikschulen mit Funktionsstellen im pädagogischen Leitungsbereich existieren keine verbindlichen, budgetwirksamen Kennziffern. Der Bericht 2008 hatte darauf in den Handlungsempfehlungen aufmerksam gemacht und die Entwicklung einer Kennziffer empfohlen.

Trotz strukturell stabilisierender und die Leistungsfähigkeit harmonisierender Wirkung, haben Ausstattungskennziffern bisher keinen Eingang in die Finanzierungsregeln für die bezirklichen Musikschulen gefunden. Erste Beschlusslagen des gemeinsamen Steuerungsgremiums von Senat und Bezirken⁵⁴ lassen jedoch erwarten, dass vergleichbare quantitative und qualitative Personalausstattungskriterien künftig nicht mehr ausgeschlossen werden.

Die Konsolidierung der Ausstattung mit angestellten pädagogisch-planenden und in begrenztem Umfang unterrichtenden Musikschullehrer/innen im Sinne einer kennzifferorientierten Mindestausstattung durch die Bezirke ist notwendig, da sonst nicht erwartet werden kann, dass die Musikschulen bildungspolitisch gewünschte Schwerpunktleistungen auch adäquat umsetzen können.

Freiberufliche Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer

An den Berliner Musikschulen unterrichteten 2011 insgesamt rund 1.650 freiberufliche Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer.⁵⁵ Über 50 Prozent der freiberuflichen Lehrkräfte waren aufgrund des Leistungsumfangs bzw. des erzielten Honorars als arbeitnehmerähnliche Personen anzuerkennen. Die freiberuflichen Musikschullehrkräfte erbrachten über 91 Prozent der Unterrichtsleistung.

Der Grad der Unterrichtsleistung durch freiberufliche Lehrkräfte ist bundesweit einmalig hoch. Dies stellt für die eigentliche Unterrichtserteilung und deren Qualität kein messbares Problem dar. Die qualitativen Anforderungen (fachliche Qualifikation, Vereinbarung über die Leistungsaus-

⁵² Richtlinien über die eingruppierungsmäßige Behandlung der Musikschullehrer/-innen und Musikschulleitungen im Arbeitsverhältnis (Musikschullehrer/innen-RL) vom 11. Mai 2012, Stand Rundschreiben II Nr. 29/2012 vom 11.05.2012.

⁵³ 2011 war die Funktionsstelle Stellvertretende Musikschulleitung in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick nicht besetzt. 2012 wurde in Neukölln eine entsprechende Stelle wieder besetzt.

⁵⁴ Steuerungsgremium von Senat und Bezirken zur gemeinsamen Wahrnehmung bildungspolitischer Verantwortung für die außerschulische Bildungsarbeit, Beschluss des Steuerungsgremiums zur Mindestversorgung vom 14.06.2013

⁵⁵ Die Zahl ist bereits bereinigt (Faktor 1,25), da freiberufliche Lehrkräfte häufig an mehr als einer Berliner Musikschule unterrichten und es keine gemeinsame Datenhaltung der Musikschulen gibt, die Mehrfachnennungen filtern könnte. Werden aber Leistungen bzw. Kennziffern mit einzelbezirklichem Bezug betrachtet, müssen immer die einzelbezirklichen Fallzahlen (jeweils dort zu bearbeitende freiberufliche Lehrkräfte) verwendet werden, da diese je Musikschule auch Verwaltungsleistungen erfordern. Diese „Fallzahl“ betrug 2011 insgesamt 2.053.

führung, vgl. Rahmenpläne VdM) für die Unterrichtserteilung durch freiberufliche Lehrkräfte und angestellte Lehrkräfte sind gleich. Für die Organisation, Steuerung, Projektfähigkeit und für verbindliche, vernetzende Tätigkeiten ist diese Größenordnung aber ein Faktor, dessen Auswirkungen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen berücksichtigt werden sollte. (vgl. 6)

Aufgrund der bedeutenden Stellung der freiberuflichen Lehrkräfte für die Leistung der Berliner Musikschulen werden Regelungen getroffen, die eine dynamische Anpassung der Honorarsätze in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin vorsehen. Arbeitnehmerähnliche Lehrkräfte erhalten darüber hinaus ein Urlaubsentgelt (Zuschlag gemäß Bundesurlaubsgesetz als Abgeltung des Mindesturlaubsanspruchs) sowie auf Antrag, ein Ausfallhonorar bei ärztlich attestierter, unverschuldeter Krankheit für bis zu sechs Wochen eines Kalenderjahres.

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter

Die Personalausstattung im Verwaltungsbereich der Musikschulen hat sich im Vergleichszeitraum nur geringfügig verändert. Im Vergleichszeitraum ist die insgesamt zur Verfügung stehende Arbeitszeit für Verwaltungstätigkeiten⁵⁶, bei steigenden Schülerzahlen, um durchschnittlich 62 Stunden pro Woche zurückgegangen. Dies entspricht einer Reduzierung um rund 2,3 Vollzeitäquivalente⁵⁷. Einzelbezirkliche Vergleichswerte sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Für die Verwaltung der Musikschulen ist die Tätigkeit im Berichtszeitraum zunehmend komplexer geworden. Insbesondere die Prüfung von Ermäßigungsansprüchen ist aufgrund der Regeldichte bei den Sozialleistungen schwierig. Steigende Schülerzahlen und kleinteilige Vertragsregelungen (vgl. entgeltpflichtige Kooperation Grundschulen) führen ebenso zu höherem Aufwand als noch vor 2006.

Beim Verwaltungspersonal kann davon ausgegangen werden, dass bei steigenden Schülerzahlen (plus 11.500 gegenüber 2006) der Aufwand für die Bearbeitung annähernd linear zunimmt. Angesichts der nahezu unveränderten Ausstattung (Vollzeitäquivalente) erscheint es daher dringend geboten, die Ausstattung mit Verwaltungspersonal zu prüfen und kennzifferorientiert zu bemessen. Eine Ausstattungskennziffer von einem Vollzeitäquivalent bei 1.000 Schüler-/Unterrichtsverträgen (inkludiert Aufwand für Rechnungswesen, Vertragsänderungen und Lehrkräfte), ist dabei eine fachlich fundierte Grundlage. Unterrichtseinheiten oder Jahreswochenstunden stellen hier nur hilfsweise eine Kennziffer dar, da der dahinterstehende Verwaltungsaufwand (Einzelunterricht, Kleingruppe, Großgruppe, Ermäßigungen etc.) stark differiert. Schülerverträge in der empfohlenen Größenordnung können ein Anhaltspunkt sein, wenn die zu erbringenden Leistungen dem Aufwand nach vergleichbar definiert werden.

Um die Größenordnungen zu verdeutlichen, wird hier auf die Steigerung der zu bearbeitenden Schüler-/Unterrichtsverträge und Belegungen je Verwaltungsstelle hingewiesen. Im Jahr 2011 betrug die Zahl je Vollzeitäquivalent zu bearbeitender Schüler-/Unterrichtsverträge durchschnittlich 1.200, 2006 waren es noch 724.

⁵⁶ In der VdM-Statistik werden Arbeitsstunden à 60 Minuten pro Verwaltungsmitarbeiterin und Verwaltungsmitarbeiter erhoben, so dass Aussagen über die Personalausstattung in Bezug auf Vollzeitäquivalente mit geringer Abweichungswahrscheinlichkeit getroffen werden können. Die statistisch dokumentierten Arbeitszeitkontingente sind Grundlage der vorgenommenen Berechnung. Ein Vollzeitäquivalent entspricht 39 Arbeitsstunden pro Woche. 2006 wurde ein Vollzeitäquivalent mit 38,5 Stunden pro Woche angesetzt.

⁵⁷ Im letzten Bericht wurden Schüler-Belegungen je Vollzeitäquivalent verglichen. Dem lag die Annahme zu Grunde (vgl. AV-MSE, Nr. 1 Unterrichtsvertrag), dass jede Unterrichtsbelegung (Teilnahme an einem entgeltpflichtigen oder auch entgeltfreien Unterrichtsangebot) eine vertragliche, schriftliche, Vereinbarung über die Teilnahme erfordert (nicht Veranstaltungen) und damit einen vergleichbaren Verwaltungsvorgang verursacht. Durch die Zunahme von Auftragsmaßnahmen und Kooperationen ohne Individualentgelt bei denen i.d.R. keine schriftlichen Schülerverträge geschlossen werden, zum Teil auch bei ergänzenden Ensemble- und Ergänzungsangeboten, ist ein Bezug auf Belegungen für einen „Standardaufwand“ nicht hinreichend. Zur Aufwandsbeschreibung sind daher Schüler-/Unterrichtsverträge herangezogen worden.

3.3 Sachmittel und Instrumentenausstattung

Sachmittel

Die den Sachmitteln zuzurechnenden Ist-Ausgaben sind im Vergleichszeitraum insgesamt gestiegen; gegenüber dem Ende des letzten Berichtszeitraums um 640.000 €. ⁵⁸ Die Sachmittelausstattung betrug 2011 somit 5,6 Prozent des Gesamtetats (Sachmitteletat der Vergleichsstädtenach Abschnitt 5 beträgt 12,3 Prozent der Gesamtausgaben).

Der Zuwachs kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sachmittelausstattung und die Sachmittelausgaben (bereinigt und in Anbetracht gestiegener Schülerzahlen) relativ unverändert sind. Wenn auch nicht alle Sachmittelausgaben direkt dem Unterricht zugute kommen, so können doch die Vergleichszahlen Aufschluss über die Größenordnung geben, die je Unterrichtseinheit oder Schüler eingesetzt werden konnten. Die Etats lassen wenig Spielraum für Investitionen in Ausstattungen und Geräte (Instrumente).

Bezirk / Musikschule	Sachmittel 2011 Ist-Ausgaben	Sachmittelausgaben pro UE 2011	Sachmittelausgaben pro Schüler 2011
Mitte	111.850 €	1,0 €	30,8 €
Friedrichshain-Kreuzberg	148.324 €	1,9 €	48,7 €
Pankow	86.996 €	0,8 €	21,9 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	72.129 €	0,5 €	13,7 €
Spandau	24.645 €	0,4 €	10,0 €
Steglitz-Zehlendorf	298.910 €	1,8 €	34,5 €
Tempelhof-Schöneberg	139.590 €	1,3 €	31,3 €
Neukölln	109.854 €	1,2 €	26,2 €
Treptow-Köpenick	163.244 €	2,5 €	65,0 €
Marzahn-Hellersdorf	89.443 €	2,0 €	36,4 €
Lichtenberg	165.675 €	1,9 €	24,2 €
Reinickendorf	103.797 €	1,4 €	38,0 €
Berlin	1.514.456 €	1,3 €	30,1 €

Musikinstrumente

Die Berliner Musikschulen verfügen über eigene Instrumente, die als Leih- und Unterrichtsinstrumente sowie stationär zur Verfügung stehen. Der Bestand wurde für diesen Bericht nicht neu erhoben ⁵⁹.

Der Instrumentenbestand ist eine grundlegend wichtige Ressource für die Musikschularbeit, die der kontinuierlichen Pflege und Wartung sowie der Wiederbeschaffung und regelmäßiger Investition bedarf. Für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ⁶⁰ wurden 2011 rund 580.000 € aus Haushaltsmitteln der Bezirke verausgabt. Gegenüber 2006 mit rund 400.000 € ein Plus von 180.000 €. Der Etat macht deutlich, dass der Bestand nur punktuell erneuert wer-

⁵⁸ Die Ausgaben für die den Sachmitteln zuzuordnenden Titel bei Kapitel 3712 betragen insgesamt 1.921.812 €. Herausgerechnet wurde für den tabellarischen Vergleich Titel 518 01 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume, da nur wenige Bezirken diesen etatisiert hatten. Für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (rund 212.000 €) und Lichtenberg (rund 192.000 €) hätte dies zu einer deutlich verzerrten Darstellung der Sachmittelsituation pro Vergleichswert geführt. Auf einen Vergleich mit 2006 wurde verzichtet, da die heterogene Veranschlagungspraxis erhebliche Verzerrungen zur Folge gehabt hätte und weitere rückwirkende Bereinigungen erforderlich gewesen wären.

⁵⁹ Der Bestand wäre aktuell nur mit unververtretbarem Aufwand ermittelbar gewesen. 2006 war ein Bestand von rund 10.000 Instrumenten (ohne Wert) gelistet.

⁶⁰ Haushalts-Ist 2011 mit Titel 511 40 und 511 90. 2006 wurden die zweckgebundenen Titel nicht herangezogen, für die in diesem Bericht genannte Zahl aber berücksichtigt.

den kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen und den daraus erwachsenden Nachfragen, besteht Bedarf an sogenannten „mitwachsenden Instrumenten“, für deren Vorhandensein nicht nur die Kooperationspartner sorgen können.

Für Ausstattung und finanzielle Vorsorge, für die Wiederbeschaffung und für Wartung existiert auch 2011 kein Zumessungs- bzw. Kostenmodell. Einen Beitrag für einen finanziellen Grundstock zur Sicherung kontinuierlicher Investitionen (Pflege, Wartung, Wiederbeschaffung von Instrumenten), könnte eine Zweckbindung der Einnahmen aus der kostenpflichtigen Entleihe von Instrumenten leisten.

3.4 Gebäude und Räume

Für die erfolgreiche Musikschularbeit ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Unterrichtsräumen eine wichtige Grundlage. Die 12 Musikschulen verfügten im Jahr 2011 über 24 eigene Gebäude mit Unterrichtsräumen. Die Musikschulen nutzten insgesamt 290 Unterrichtsstätten (davon 24 eigene Gebäude, 149 Schulen, 86 Kindertagesstätten sowie weitere sonstige öffentliche Gebäude). Insgesamt werden von den Musikschulen ca. 1.500 Räume⁶¹ für den Unterricht genutzt. Gegenüber 2006 ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Zahl der eigenen Gebäude stieg von 18 auf 24, die Zahl der Unterrichtsstätten von 247 auf 290.

Grundsätzlich ist für Musikschulen ein dezentrales, wohnortnahes Unterrichtsangebot wichtig. Das erleichtert den Zugang für Kinder und Jugendliche, die Hauptzielgruppe der Musikschulen und verstärkt die Präsenz in den Sozialräumen. Das gemeinsame Musizieren der Musikschülerinnen und Musikschüler, der fachliche Austausch sowie die fächerübergreifende Vernetzung der Arbeit der Lehrkräfte sind unverzichtbar für eine gelingende musikalische Ausbildung. Darum ist es für Musikschulen wichtig, über eigene Gebäude und Räume, auch bei Kooperationspartnern, oder über andere öffentliche Gebäude für den Unterricht zu verfügen.

Die bezirklichen Musikschulen unterrichten heute unter recht unterschiedlichen Bedingungen, bis hin zur Erteilung von Unterricht in privaten Räumen der Lehrkräfte. Kennziffern für qualitative und quantitative Ausstattungsstandards in Bezug zu Aufgaben und Leistungen (Angebotsstrukturen) für Gebäude und Räume sind in Berlin nicht definiert. Entsprechende Kennziffern wurden ansatzweise beraten (vgl. Raumverbünde - 6 Unterrichtsräume in einem Gebäude gleich Raumverbund - im letzten Bericht 2002 zu 2006), jedoch nicht vor einem strukturierenden Ansatz der Bedarfsdeckung.⁶²

Absehbar ist, dass Schulen weiterhin der wichtigste Partner für die Raumnutzung im Rahmen der Nachnutzung sein werden. Durch die Ausdehnung des Schulbetriebs auf den Ganzttag, ist es für Musikschulen schwieriger geworden, verbindliche Vereinbarungen über die Raumnutzungen für ihr „Stammangebot“ zu treffen. Daher besteht die Empfehlung des letzten Berichts fort, den Schulträger in vertragliche Vereinbarungen über die Raumnutzung einzubinden und die Nutzung anderer bezirklicher Gebäude zu prüfen.

⁶¹ AG Entwicklung budgetierungswirksamer Qualitätsindikatoren der Musikschulleitungen, Daten 2009.

⁶² Auf eine detaillierte Betrachtung der Raumausstattung und Aufteilung der Ressourcen auf einzelne Angebote und Nutzungsarten wird aufgrund des hohen manuellen Auswertungsaufwands in diesem Bericht verzichtet. Für den nächsten Berichtszeitraum soll eine entsprechende Auswertung auf Basis einer neuen Fachsoftware erfolgen und in den Bericht integriert werden.

4. Qualitäts- und Organisationsentwicklung

4.1 Qualitätsanforderungen laut Schulgesetz und Berliner Produktkatalog

Aus § 124 Abs. 4 Schulgesetz von Berlin leitet sich die Verpflichtung zu qualitätssichernden Maßnahmen ab: „Zur Sicherung der Qualität ihres Bildungsangebots sind die Musikschulen verpflichtet, geeignete Verfahren der Qualitätssicherung einschließlich regelmäßiger Selbstevaluierungen durchzuführen.“ Darüber hinaus enthält das Schulgesetz qualitätsrelevante, den Qualifizierungsstandard der leitenden und unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschreibende Vorgaben.

Für die Produkte der Musikschulen gemäß Berliner Produktkatalog (hier Musikunterricht und Veranstaltungen) wurden Qualitätsindikatoren definiert. Diese Indikatoren unterliegen der ständigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen der Produktentwicklung wurde im Berichtszeitraum ein Ansatz entwickelt, mit Kennzahlen belegte Qualitätsindikatoren mit dem Ziel der Umverteilung von Produktmengen budgetwirksam zu verwenden. Eine Arbeitsgruppe der Musikschulleitungen hatte im Auftrag der für Bildung zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte 2008 ein Konzept mit sechs Indikatoren entwickelt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Dieses Konzept wurde in den Gremien (Projektteam Budgetierung der Bezirke, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und Rat der Bürgermeister) kontrovers diskutiert, mit Prüfaufgaben versehen und bisher nicht umgesetzt.

Die Komplexität und der Aufwand des Verfahrens (Steuerung der Zielwerterreichung, Datenerhebung und zusätzlicher Faktor im Planmengenverfahren) sowie dessen Ziele hinsichtlich einer zu bewirkenden Umverteilung von Budgets, sind einer objektiven Qualitätsmessung nicht zuträglich. Es wird empfohlen, dass sich die Musikschulen der produktbezogenen Qualitätsdiskussion neu stellen und Standards für Unterricht und Ausstattung definieren, die sich am Kennziffernset für Musikschulen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement im Kontext mit dem „Qualitätssystem Musikschulen - QsM“ orientieren.

4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung – „Qualitätssystem Musikschulen - QsM“

Das Land Berlin ist als Träger der Berliner Musikschulen Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Daran orientiert, folgen die Musikschulen den Empfehlungen des VdM hinsichtlich des Strukturplans (vgl. § 124 Schulgesetz von Berlin, Grund- bis Oberstufe, Ergänzungs- und Ensemblefächer) und der Rahmenlehrpläne.

Abgeleitet aus wirtschaftsorientierten Verfahren hat der Verband deutscher Musikschulen (VdM) das „Qualitätssystem Musikschulen - QsM“ entwickelt. QsM basiert auf dem international anerkannten Qualitätsmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM). Es handelt sich um ein prozessorientiertes System, mit dem Musikschulen ihr Handeln zuverlässig beschreiben, qualitativ einschätzen und kontinuierlich verbessern können. Wesentliche Komponenten sind Leitbildentwicklung, Selbstevaluation und Kundenmonitoring. Hauptziel ist eine Qualitätsentwicklung der gesamten Organisation Musikschule, an der möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt werden.

Die Musikschulen haben im November 2007 die Implementierung des „Qualitätssystem Musikschulen - QsM“ abgeschlossen und nach erfolgreicher Einführung die Anwenderzertifikate erhalten. Sie sind damit befähigt, den Qualitätsentwicklungsprozess selbständig weiterzuführen und gegebenenfalls eine auf QsM aufbauende externe Qualitätstestierung anzustreben.

QsM hat neun Themenkataloge mit insgesamt 660 Fragestellungen⁶³, wenn man alle Themen bearbeiten will. Auch wenn nicht jedes Thema ständig bearbeitet werden soll, erfordert der Prozess einen hohen personellen Aufwand. Um QsM an allen Berliner Musikschulen unter den gegebenen Bedingungen dauerhaft als kontinuierlichen Prozess anzuwenden, bedarf es personeller Ressourcen,

⁶³ Stand 2011.

eines Qualitätsbeauftragten je Musikschule, und gesamtstädtisch übergreifender Gremien zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele und Maßnahmen innerhalb des Verfahrens. (vgl. 6.)

Die Berliner Musikschulen bewerten QsM weiter als geeignetes Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Ende 2009⁶⁴ war jedoch bemerkbar, dass QsM an den Berliner Musikschulen nur in einer sehr eingeschränkten Form betrieben werden kann. Kleine Organisationen (gemeint ist der tatsächlich angestellte Personalkörper) sind mit der kontinuierlichen Bearbeitung überfordert. Seitdem ist feststellbar, dass Elemente des Qualitätsmanagements wie z.B. Kundenmonitoring und Mitarbeiterbefragungen⁶⁵ kaum noch verfolgt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung hat gegenüber dem Anbieter angemerkt, dass QsM ein umfassendes System für die Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung darstellt, der Aufwand jedoch hoch sei, insofern die Ergebnissicherung verbessert werden (unabhängige Zertifizierung, Testierung) und nach Erreichen der Anwenderbefähigung eine weitere rhythmisierte Nachweisführung über die Anwendung gegenüber dem Anbieter⁶⁶ (Retestierung) erfolgen sollte.

Der VdM hat die Hinweise aufgenommen. Gespräche mit dem VdM und der für die Entwicklung und Vermittlung von QsM bestellten Agentur wurden dahingehend geführt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums war jedoch nicht absehbar, wie der Prozess gemeinsam weiterentwickelt werden könnte. Inzwischen arbeitet der Verband an der Modularisierung des Systems und einem Kennzahlset unter der Maßgabe, dass die Ressourcen der Einrichtungen (Verschiedenheit), die Planbarkeit (Jahresprogramme/Zyklen) und die notwendige Ergebnistransparenz für Träger und Öffentlichkeit besser berücksichtigt werden müssen.

4.3 Qualitäts- und Organisationsentwicklung durch Zusammenarbeit

Aufgrund der Ausprägung der Musikschulen als ein Fachbereich des „Amtes für Weiterbildung und Kultur“, beschränkt sich die Reichweite gemeinsamen Handelns auf Beschlussebene der Musikschulleitungen auf fachlich-inhaltliche Aspekte, in der Regel ohne verbindliche überbezirkliche Finanzwirkung (vgl. 1.3).

IT-Fachverfahren für die Musikschulen - MS-IT - Anwendergemeinschaft

Die Bezirke hatten 2009 die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens beschlossen und dies 2010 mit der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle MS-IT für eine dauerhafte Zusammenarbeit und gemeinsame technische Fortentwicklung (vgl. 1.3) des Verfahrens verbunden. Seit Anfang 2012 arbeiteten die Musikschulen gemeinsam mit dem beauftragten Softwarehersteller an der Umsetzung der Anpassungsprogrammierungen und der Einführung der Software in den Bezirken.

Die Anwendergemeinschaft, bestehend aus den Musikschulleitungen, ist als Fachgremium Teil der formalen Vereinbarungen. Zu ihren Aufgaben wird die Abstimmung von technischen Weiterentwicklungen, die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle MS-IT und die Vorlage des Haushaltsplans und unterjährige Abstimmung zu finanziell relevanten Vorgängen (vorbehaltlich Amtsleitungszuständigkeit) der Geschäftsstellenarbeit gehören.

Fachliche Zusammenarbeit

Gemeinsam mit den Fachgruppenleitungen der Musikschulen und der Landesmusikakademie Berlin ermittelt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Fortbildungsbedarf für Berliner Musikschullehrer/-innen. Auf Basis einer jährlich stattfindenden Fachkonferenz werden die Schwerpunkte für Fortbildungsangebote erarbeitet. Die Senatsverwaltung

⁶⁴ November 2009, Erfahrungsaustausch (ERFA)-Tagung Berlin der 12 bezirklichen Musikschulen, Vertreter des VdM, der Agentur Dr. Soretz und Vertreter der für Musikschulen zuständigen Senatsverwaltung.

⁶⁵ Musikschulstatistik 2006 bis 2011.

⁶⁶ In Einzelfällen gibt es Anforderungen Dritter, wie in Sachsen-Anhalt, wo die Landesförderung der Musikschulen von der Anwendung des QsM abhängig gemacht wird. Instanz ist dort das zuständige Ministerium. Auf Grund der Verfasstheit der Berliner Verwaltung wäre ein solcher Prozess hier nicht zielführend.

für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellt für die Durchführung Honorarmittel zur Verfügung. Darüber hinaus organisieren Musikschulen eigene Fortbildungsangebote.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte auf der Vermittlung methodisch-didaktischer Fähigkeiten für Angebote in mittleren und großen Gruppen, insbesondere für die Kooperation mit Schulen.

Im Berichtszeitraum wurde der „Fachlehrgang Gruppenleitungskompetenz“⁶⁷ durch die Landesmusikakademie Berlin in Zusammenarbeit mit der Universität der Künste und Musikschulen entwickelt und erprobt. Der Lehrgang wurde 2013 zum zweiten Mal durchgeführt.

Eine wichtige Plattform für den Austausch über fachbezogene Entwicklungen sind die inzwischen für alle Fachgruppen der Musikschulen organisierten und gute Resonanz findenden Fachaustausche, aus denen häufig konkrete Fortbildungsbedarfe abgeleitet werden.

Die Musikschulen arbeiten entsprechend ihrer Möglichkeiten in Fachgremien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) mit.

⁶⁷ Der Fachlehrgang wurde gefördert aus Mitteln des ESF.

5. Die Musikschulen im überregionalen Vergleich

Für den überregionalen Vergleich wird die vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) zentral geführte Musikschulstatistik herangezogen. Für den hier vorgenommenen Vergleich sind statistische Daten der Musikschulen der 15 größten deutschen Städte⁶⁸ (einschließlich Berlin) herangezogen worden. Die Städteauswahl wurde gegenüber dem letzten Bericht beibehalten. Die Daten wurden vom VdM zur Verfügung gestellt.

5.1 Leistungsdaten

5.1.1 Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ist in Berlin weiterhin überdurchschnittlich. Das ist im Wesentlichen auf die finanzielle Absicherung der Leistungserbringung und die in Berlin praktizierte Arbeitsweise der weit überwiegenden Durchführung des Unterrichts mit freiberuflichem Lehrpersonal zurückzuführen. Es ermöglicht eine hohe Flexibilität gegenüber der Nachfrage (Angebotsflexibilität) und vergleichsweise geringere Kosten bei der Durchführung.

Festanstellungen führen in Abhängigkeit von der Anzahl der Lehrkräfte zu einer Kapazitätsobergrenze bei den Unterrichtsdeputaten und etwas geringerer Flexibilität gegenüber Nachfrageschwankungen. In den zum Vergleich herangezogenen großstädtischen Musikschulen wird der Unterricht im Verhältnis von rund 72 Prozent angestellten Lehrkräften zu 28 Prozent freiberuflichen Lehrkräften erteilt.

In Berlin wurden Honorarmittel auch in den letzten Jahren angepasst, um die Unterrichtsleistung zu halten und zu verbessern. Die Unterrichtsleistung der Berliner Musikschulen ist auf einem guten Niveau weiter gewachsen, der Abstand zu den großstädtischen Musikschulen hat sich leicht vergrößert. Berlin hat weiterhin den höchsten Versorgungsgrad der Vergleichsstädte mit Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohner aufzuweisen. Die in den Vergleich einbezogenen Musikschulen erbrachten zusammen (Stand 2011) eine Unterrichtsleistung von 33.961 Jahreswochenstunden.⁶⁹ Berlin erreicht allein einen Wert von 28.706 Jahreswochenstunden.

Versorgungsgrad in Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohner.	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/ Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durch- schnitts ⁷⁰
2006	8,0	4,3	3,0	5,5 Leipzig 1,8 München	266,7 %
2011	8,2	4,5	3,3	6,1 Leipzig 1,8 München	249,9 %
Entwicklung (2006=100%)	102,5 %	104,6 %	110,0 %		

Die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler ist sowohl in Berlin als auch in den Vergleichsstädten deutlich gestiegen. Auch hier liegt die Zahl in Berlin mit 50.238 sehr hoch. Die 14 großstädtischen Musikschulen erreichen zusammen 85.426 Schüler/-innen. Die Berliner Musik-

⁶⁸ Städte ab/um ca. 500.000 Einwohner: Berlin, Bremen, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart. Nicht immer lagen vergleichbare Daten aller 14 Großstädte vor. In den jeweiligen Textpassagen wird darauf hingewiesen.

⁶⁹ Jahreswochenstunden sind ein Fachbegriff im Musikschulwesen und bezeichnen eine Unterrichtseinheit à 45 Minuten pro Unterrichtswoche an durchschnittlich 39 Unterrichtswochen pro Jahr. Die Einheit Jahreswochenstunden wird für den überregionalen Vergleich verwendet.

⁷⁰ Die Berechnung der Prozentsätze in dieser Spalte sowie der gleichen Spalte aller nachfolgenden Tabellen erfolgt stets unter Bezug auf den Wert in der Spalte „Großstädte ohne Berlin“.

schulen erreichen gemessen an der Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler pro 1.000 Einwohner mit 14,3 die zweithöchste Schülerzahl⁷¹ im Vergleich.

Musikschüler/-innen pro 1.000 Einwohner	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/ Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durch- schnitts
2006	11,3	7,5	6,3	11,5 Düsseldorf 3,9 Hamburg	179,4 %
2011	14,3	9,8	8,2	20,0 Essen 3,7 Hamburg	173,9 %
Entwicklung (2006=100%)	126,5 %	130,7 %	130,2		

5.1.2 Gruppenunterricht - Instrumental- und Vokalunterricht⁷²

Der Instrumental- und Vokalunterricht an den Berliner Musikschulen wird unverändert geprägt von der Unterrichtsform des Einzelunterrichts (vgl. 2.3). Der Anteil von Gruppenunterricht am Instrumentalunterricht ist vergleichsweise niedrig. Die Statistik weist für die in den Vergleich einbezogenen Musikschulen ohne Berlin eine erhebliche Steigerung des Gruppenunterrichts aus. Der Anteil beträgt inzwischen durchschnittlich 37 Prozent der Belegungen⁷³ in diesem Bereich. In Berliner Musikschulen beträgt dieser Anteil 7,5 Prozent und liegt damit nur unwesentlich über dem Wert von 6,3 Prozent in 2006. Berlin erreicht damit nur 20 Prozent des Vergleichswerts.

Die Anzahl der Musikschülerinnen und Musikschüler im Instrumental- und Vokalunterricht könnte durch Steigerung des Gruppenunterrichts erhöht, Wartezeiten verringert werden. Fachlich gibt es für die meisten Instrumente im Anfangsunterricht und darüber hinaus keine grundsätzlichen Bedenken. Gruppenunterricht wird für die Zielgruppe Anfangsunterricht oftmals als erfolgreicher in der nachhaltigen Heranführung von Kindern und Jugendlichen an musikalische Bildung bewertet. Diese Erkenntnisse wurden bereits mit dem Bericht 2008 dargelegt. Das Entgelt im Gruppenunterricht ist für den Einzelnen deutlich geringer⁷⁴ als im Einzelunterricht, die finanzielle Zugangshürde für Einkommensschwache wird deutlich niedriger. In einigen Vergleichsstädten gibt es inzwischen Anteile von über 50 Prozent der betreffenden Unterrichtsleistung als Gruppenunterricht.

Es sollte deshalb auch weiterhin auf die Schaffung geeigneterer Rahmenbedingungen (vgl. 6.) für die Ausweitung des Gruppenunterrichts hingewirkt werden. Angebote sollten unter den vorgenannten Aspekten positiv beworben und auf die Nachfrage steuernd eingewirkt werden.

5.2. Finanzierung und öffentliche Förderung⁷⁵

Die zum Vergleich mit Berlin herangezogenen Musikschulen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Diese Musikschulen finanzieren sich durch Entgelteinnahmen und einen Zuschuss der Kommune. In Flächenstaaten übernimmt das Land einen Anteil der Förderung und bildet die dritte Säule der Finanzierung. In Berlin wird die Finanzierung der Musikschulen durch die Haushaltsgesetzgebung geregelt. Die Bezirke erhalten den Fehlbedarf im Rahmen der für die Bezirke ermittelten Globalsumme zugewiesen.

⁷¹ Nach Essen mit 20,0 liegen Berlin mit 14,3, Leipzig mit 14,1, Dortmund mit 12,9, Duisburg mit 12,5, Düsseldorf mit 12,4 Schülern pro 1.000 Einwohnern dicht auf.

⁷² Instrumental- und Vokalunterricht: Bundesweit erfolgten 68 Prozent der Belegungen im Einzelunterricht, 32 Prozent der Belegungen im Gruppenunterricht, VdM 2009.

⁷³ Instrumental- und Vokalunterricht ohne sonstige Instrumente und Unterrichtsformen, da diese Angebote nicht differenziert erfasst werden, sowie ohne Grundfächer, Ensemble und Ergänzungsfächer.

⁷⁴ Entgeltstaffelung Instrumental- und Vokalunterricht: Einzelunterricht 100 Prozent des Entgelts, Gruppen bis zu 3 Musikschüler/-innen 60 Prozent des Entgeltes für Einzelunterricht, Gruppen ab 4 Musikschüler/-innen 40 Prozent des Entgelts für Einzelunterricht. In den Vergleichsstädten abweichend.

⁷⁵ Der Vergleich basiert auf Zahlen der kamerale Haushaltsrechnung, da die VdM-Statistik keine Kostenrechnungsdaten zur Verfügung stellt.

Einnahmen = Ausgaben je Jahreswochenstunde					
	Berlin		Großstädtischer Durchschnitt ohne Berlin		Berlin in % des Durchschnitts
	2006	2011	2006	2011	2011
Entgelteinnahmen	605 €	625 €	793 €	824 €	75,8 %
Sonstige Einnahmen	11,19 €	11,29 €	41,90 €	86,57 €	13,0 %
Gesamt Einnahmen / Ausgaben	1.157 €	1.192 €	2.250 €	2.369 €	50,3 %

Der Zuschussbedarf für die Musikschularbeit ist leicht gestiegen, weil die notwendigen Mehrausgaben insgesamt nicht vollständig durch Mehreinnahmen kompensiert werden konnten. Dabei ist der Anstieg in Berlin etwas geringer als im Durchschnitt der Vergleichsstädte (vgl. auch Abschnitt 3).

2011 betrug der öffentliche Zuschuss pro Einwohner in Berlin 4,56 € (2006 bei 4,34 €). Der öffentliche Zuschuss der Großstädte ohne Berlin beträgt im Durchschnitt 4,78 € (2006 bei 4,23 €) je Jahreswochenstunde.

Entwicklung des öffentlichen Zuschusses pro Jahreswochenstunde					
	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durchschnitts
2006	541 €	1.002 €	1.415 €	1.823 € Essen 951 € Dresden	38,2 %
2011	556 €	1.045 €	1.458 €	2.132 € Hamburg 943 € Dresden	38,1 %
Entwicklung 2006=100%	102,8 %	104,3 %	103,0 %		

Entgeltsätze, Referenz Einzelunterricht

Die Entgeltsätze liegen in Berlin weiterhin vergleichsweise niedrig. Für eine Jahreswochenstunde (hier eine Unterrichtseinheit à 45 Minuten pro Unterrichtswoche ohne Ermäßigungsberechtigung) Einzelunterricht war in Berlin im Jahr 2011 ein durchschnittlicher Entgeltsatz von 743 € zu zahlen. In Stuttgart wurde mit 1.097 € das höchste Regelentgelt und in Leipzig⁷⁶ mit 690 €, das niedrigste Entgelt verlangt. Das durchschnittliche Entgelt an den Musikschulen der Großstädte für eine Jahreswochenstunde à 45 Minuten beträgt 888 € und ist damit um 16,5 Prozent höher als in Berlin. Danach stiegen die Entgeltsätze im Vergleichszeitraum in Berlin um 5,1 Prozent und in den Großstädten durchschnittlich um 5,6 Prozent.

⁷⁶ Entgeltsatz für Kinder und Jugendliche, Erwachsene zahlen einen Entgeltzuschlag von 50%.

Ausgabendeckung durch Entgelteinnahmen

Die Ausgabendeckung durch Entgelteinnahmen ist im Vergleichszeitraum annähernd gleich geblieben. Sie bewegt sich bei den Musikschulen der anderen Großstädte verglichen mit Berlin auf geringerem Niveau. Dennoch hat Berlin, wie die Vergleichsstädte auch, eine leicht rückläufige Ausgabendeckung gegenüber 2006 zu verzeichnen.

Ausgabendeckung durch Einnahmen/Entgelteinnahmen				
	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Berlin in % des Durchschnitts
2006	53,25 %	40,63 %	35,25 %	151,1 %
2011	52,41 %	40,05 %	34,79 %	150,6 %

Die im Verhältnis weiterhin deutlich höhere Ausgabendeckungsquote der Berliner Musikschulen ist trotz niedrigerer durchschnittlicher Entgeltsätze weitgehend auf die vergleichsweise geringen Ausgaben für die Unterrichtserbringung und einen im Verhältnis geringeren Sachmittelenetat zurückzuführen (Großstädte ohne Berlin durchschnittlich 12,3 Prozent der Gesamtausgaben / Gesamtfinanzierung, für Berlin lag der Wert bei nur 5,8 Prozent). Darüber hinaus ist der Einfluss unterschiedlicher Vorgaben über die Höhe des öffentlichen Zuschusses (ggf. Land, Kreis und Kommune (Träger)) ausschlaggebend, so dass im Einzelfall eine höhere Einnahmequote nicht erzielt werden muss. Detailregelungen der Vergleichsstädte sind hier jedoch nicht bekannt.

5.3 Personalausstattung

Die Berliner Musikschulen erbrachten die Unterrichtsleistung im letzten Jahr des Berichtszeitraums zu 91 Prozent durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleichszeitraum stieg diese Quote ausgehend von 85 Prozent an. In den zum Vergleich herangezogenen großstädtischen Musikschulen wird der Unterricht durchschnittlich zu 28 Prozent⁷⁷ von Honorarkräften erbracht.

Die Statistik des VdM weist keine genauen Stellen bzw. Stellenanteile für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer aus. Die Personalausstattung wird personenbezogen in Spannbreiten erhoben⁷⁸. Dies erlaubt weiterhin keinen unmittelbaren überregionalen Vergleich der Ausstattung mit pädagogischem Personal. Anhand dieser Daten kann bundesweit festgestellt werden, dass die weit überwiegende Zahl der angestellten Lehrkräfte im Umfang von weniger als 50 Prozent bezogen auf eine Vollzeitstelle beschäftigt wird.

Angestellte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in Funktionsstellen

Unbestritten ist, dass der sehr hohe Anteil freiberuflicher Lehrkräfte in Berlin einen höheren Leitungs- und Steuerungsaufwand nach sich zieht, da Leistungen einzelvertraglich vereinbart werden müssen. So sind neben Unterrichtsleistungen auch sonstige Tätigkeiten zu vereinbaren (Vor- und Nachbereitung sind vom Unterrichtshonorar gedeckt), die bei angestellten Musikschullehrerkräften als „sogenannte Zusammenhangstätigkeiten“ inkludiert sind⁷⁹. Der Vergleich mit den

⁷⁷ Für die Berechnung konnten Daten von 12 der 14 Vergleichsstädte verwendet werden.

⁷⁸ Kategorien VdM-Statistik: vollbeschäftigt (8,4 %), teilbeschäftigt mit mindestens einer halben Stelle (25,3 %), teilbeschäftigt mit weniger als einer halben Stelle (66,3 %), Daten Statistisches Jahrbuch VdM 2012, Stichtag 01.01.2012.

⁷⁹ Stand Berlin 2011, Anlage 2 zu § 6 TV-L, Arbeitszeit der Musikschullehrer, Auszug: „Die Tätigkeit der Musikschullehrer ist gegenüber der Tätigkeit sonstiger unter den TV-L fallender Beschäftigter dadurch gekennzeichnet, dass Musikschullehrer neben der Erteilung von Unterricht insbesondere noch folgende Aufgaben zu erledigen haben: a) Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (Vorbereitungszeiten), b) Abhaltung von Sprechstunden, c) Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden, d) Teilnahme am Vorspiel der Schüler, soweit dieses außerhalb des Unterrichts stattfindet, e) Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule sowie Mitwirkung im Rahmen der Beteiligung der Musikschule an musikalischen Veranstaltungen (z. B. Orchester-Aufführungen, Musikwochen und ähnliche Veranstaltungen), die das Land Berlin oder ein Dritter, dessen wirtschaftlicher Träger das Land Berlin ist, durchführt, f) Mitwirkung an Musik-

großstädtischen Musikschulen kann hier keine Ableitung für zum Beispiel eine allgemein anwendbare Ausstattungskennziffer mit angestellten Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern in Funktionen bieten, da auch in den Vergleichsstädten sehr heterogene Personalstrukturen bestehen die denen in Berlin nicht nahe kommen.

Dies belegt beispielsweise ein Vergleich der Funktionsstellenanteile (Vollzeitäquivalente) der Musikschulen für Leitungsaufgaben (Freistellung für Funktionen Leitung, Stellvertretung, Fachgruppenleitung).⁸⁰ Die Kennziffern Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden und 1.000 Schüler (Reichweite in der Bevölkerung) liefern unterschiedliche Tendenzen⁸¹.

Mit Bezug auf Vollzeitäquivalente je 1.000 Musikschülerinnen und Musikschüler ergäbe sich für die großstädtischen Musikschulen ohne Berlin eine Unterrichtsfreistellung für Funktionen von 1,00 Vollzeitäquivalente pro 1.000. Berlin hätte hier eine Ausstattung von 1,04 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Musikschülerinnen und Musikschüler (Stand 2011) aufzuweisen. Berlin läge danach über dem Vergleichswert und wäre „relativ“ gut ausgestattet.

Mit Bezug auf Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden sähe ein Vergleichsergebnis anders aus. Berlin hätte eine Ausstattung von 1,83 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Jahreswochenstunden (2006 bei 1,79). Die Vergleichsstädte durchschnittlich 2,53 Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden (2006 bei 2,10). Danach wäre der Wert für Berlin deutlich niedriger, eine „tendenzielle Unterausstattung“ feststellbar.

Berlin sollte also bei Funktionsstellen zu einer eigenen Ausstattungskennziffer gelangen, die zukunftsfähige Organisations- und Leistungsstrukturen abbilden kann; unter Einbeziehung der Unterrichtserbringung durch freiberufliche Lehrkräfte in hohem Umfang.

Verwaltungspersonal

Der Erhebungsbogen des VdM erfasst die Zahl der aufgewendeten Verwaltungsstunden und die für Verwaltungspersonal aufgewendeten Ausgaben je Haushaltsjahr einer Musikschule. So können Vollzeitäquivalente berechnet und verglichen werden.⁸² Wie zuvor, wird auch beim Verwaltungspersonal ein erhöhter Aufwand für Berlin unterstellt, da Vertrags- und Abrechnungsvorgänge generiert werden, die bei der Unterrichtserbringung durch angestellte Lehrkräfte in dem Umfang nicht anfallen.⁸³

Aus den statistischen Angaben lässt sich für Verwaltungspersonal auf Basis zweier Indikatoren eine unterdurchschnittliche Ausstattung ableiten. Für die Berliner Musikschulen (Stand 2011) errechnet sich, dass 1,01 Vollzeitäquivalente die Verwaltungsarbeiten für 1.000 Musikschülerinnen und Musikschüler erbringen. Für die großstädtischen Musikschulen ohne Berlin ergibt die Auswertung, dass 1,06 Vollzeitäquivalente den Verwaltungsaufwand für diese Kennziffer bewältigen. Anders ausgedrückt, werden für 1.000 Musikschülerinnen und Musikschüler in Berlin 55.500 € direkte Personalausgaben für Verwaltungskräfte und in den Vergleichsstädten durch-

wettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen, g) Teilnahme an Musikschul-Freizeiten an Wochenenden und in den Ferien, h) koordinierende und konzeptionelle Tätigkeiten.“

⁸⁰ Für die Berechnung lagen Daten aller Vergleichsstädte vor. Für Vollzeitäquivalente sind 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche zugrunde gelegt worden. Für Berlin ergeben sich 52,4 Vollzeitäquivalente gegenüber 49 im Jahre 2006. Für die Musikschulen der anderen Großstädte errechnen sich 85,8 Vollzeitäquivalente gegenüber 55 im Jahre 2006 (damals Daten aus 13 Musikschulen ohne Berlin).

⁸¹ Im letzten Bericht wurde als Referenzwert Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden gewählt. Für diesen Bericht wird als zweite Bezugsgröße die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler herangezogen, so wird der Aufwand hinsichtlich Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie die erreichte Versorgungsdichte (hier Anzahl erreichter Musikschülerinnen und Musikschüler) besser berücksichtigt, da eine Jahreswochenstunde Schülerzahlen zwischen 1 und N generiert und die Musikschulen mit sehr hohem Anteil Einzelunterricht bei reiner Wochenstundenbetrachtung begünstigt.

⁸² Der Berechnung eines Vollzeitäquivalents liegen 39 Arbeitsstunden pro Woche zugrunde.

⁸³ Aufgaben in diesem Zusammenhang: Vertragsschlüsse- und Vertragsbearbeitung, Schülerzuweisung, Leistungsabrechnung, Feststellung der Arbeitnehmerähnlichkeit, Gewährung von Urlaubsentgeltzahlungen, Abführung von Beiträgen zur Künstlersozialkasse etc.

schnittlich 69.600 € verausgabt. Betrachtet man auch hier Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden, verstärkt sich das Verhältnis deutlich mit 1,71 Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden in Berlin und durchschnittlich 2,68 Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden in den Vergleichsstädten.⁸⁴

Der Definitionsbedarf für eine eigene Ausstattungskennziffer, die den Aufwand unter Bezug auf die in Berlin notwendigen Leistungen berücksichtigt, stellt sich allerdings auch hier. (vgl. 3.2 und 6.)

⁸⁴ Vollzeitäquivalente werden hier je 1.000 Musikschülerinnen und Musikschüler und Vollzeitäquivalente je 1.000 Jahreswochenstunden verglichen. In Abschnitt 3.2 wurde für Berlin auch der Wert bezogen auf Schülerverträge ermittelt. Diese Daten wurden gesondert für Berlin erfasst und werden vom VdM nicht erhoben.

6. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der ersten Fortschreibung ist festzuhalten, dass die Arbeit der Berliner Musikschulen im Vergleich mit anderen großstädtischen Musikschulen als leistungsstark, die Dichte und Vielfalt des Angebots als sehr gut zu bewerten ist. Insgesamt ist keine rückläufige Tendenz in der Finanzmittelausstattung eingetreten, wie im letzten Bericht noch erwartet. Die umverteilten Finanzmittel (Budgetgewinne) fließen einerseits weiter in Größenordnungen in andere Handlungsfelder der Bezirke, da sie nicht zweckgebunden sind. Andererseits stellen Bezirke Mittel aus anderen Handlungsfeldern bereit, um die Leistungen der Musikschule halten zu können und deren „Budgetverluste“ auszugleichen.

Grundsätzlich zeigt sich, dass der Kostenwettbewerb unter den Bezirken zu unkoordiniertem, überproportionalem Personalabbau beim pädagogisch-planenden Personal geführt hat. Im Verwaltungsbereich ist die Belastung bei nahezu gleichbleibender Ausstattung erheblich gestiegen. Es kann hier deutlich nachgezeichnet werden, dass die Personalausstattung dem gestiegenen Leistungsumfang nicht folgt.

Hinsichtlich einer besseren strukturellen und personellen Absicherung der Aufgaben und im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Musikschulen einer wachsenden Stadt besteht Handlungsbedarf, damit die bildungs- und kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen von den öffentlichen Musikschulen auch erfolgreich umgesetzt werden können.

Ressourcen - Personalausstattung verbessern

Die Personalausstattung ist trotz steigender Leistungsdaten weiter rückläufig. Die Empfehlung, volumenbezogene Kennziffern für Personalausstattung (Ausstattungsstandards) für das pädagogische Personal und das Verwaltungspersonal zu entwickeln und diese einzuführen, wurde bereits im letzten Bericht gegeben - sie gilt weiterhin. Berlin muss hier einen eigenen Ansatz erarbeiten, um zu einer besseren strukturellen Absicherung der Aufgabenerfüllung zu gelangen, da wie zuvor dargelegt, ein anderer Steuerungs- und Verwaltungsaufwand als in vergleichbaren großstädtischen Musikschulen besteht.

Einhergehen sollte eine unabhängige Analyse der Situation und der Perspektiven im Kontext mit den Aufgabenstellungen nach Berliner Schulgesetz und unter Berücksichtigung struktureller Absicherung im Rahmen der bezirklichen Personalressourcen. Die externe Unterstützung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) wird hier durchaus als zielführend erachtet, da diese sich mit der Organisation und Positionierung von kommunalen Musikschulen ausführlich befasst hat.⁸⁵

Angebotsvolumen - Steigerung in unterdurchschnittlich versorgten Bezirken

2008 wurde empfohlen, verbindliche Mindestversorgungsgrößen für die Leistung (Produkt Musikunterricht - Versorgungsgrad / Versorgungsdichte) zu entwickeln und deren Fortschreibung zu vereinbaren, um die Arbeitsfähigkeit der Musikschulen auf verbindlicher quantitativer Grundlage zu sichern und zu einer in allen Bezirken gleichmäßigeren Versorgung der Bevölkerung mit Musikunterricht zu gelangen. Zwar haben sich die Versorgungsunterschiede leicht verringert, die durchschnittliche Versorgung ist gut, an der Empfehlung wird jedoch festgehalten.

Chancengleicher Zugang - Musikschulzugang niederschwelliger gestalten

Ein Daseinszweck und gesetzlicher Auftrag der öffentlichen Musikschulen ist, Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen bzw. benachteiligten Bevölkerungsschichten für die musisch-kulturelle Bildung zu erschließen, den chancengleichen Zugang zum Musikschulunterricht zu ermöglichen.

⁸⁵ Berlin ist Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, vgl. hier „KGSt. Gutachten Musikschule 2012“ (KGSt. Gutachten 1/2012) und u.a. Vergleichsringarbeit Musikschulen und Entwicklung Kennziffernsatz Musikschule.

Die Reichweite der Musikschulangebote in diese Zielgruppen hinein ist nicht ausreichend. Insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen werden nur schwer erreicht. Kulturelle Bildung für alle kann nicht nur der Projektarbeit überlassen werden, sondern ist Aufgabe langfristiger angelegter Bildungsarbeit, wie der der Musikschulen. Die Ermäßigungs- und Vertragsregelungen sollten daher überprüft werden und identifizierte „Zugangshürden“ abgebaut werden.

Eine ergänzende Maßnahme könnte ein aktiv steuernder, quantitativer Ausbau der Gruppenunterrichtsangebote (niedrigere Regelentgelte, vgl. 2.3.1) darstellen. Mit einer Ausweitung des Gruppenunterrichts steigt allerdings der Organisations- und Verwaltungsaufwand der Musikschulen, welcher über die Personalausstattung abzubilden wäre.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung - Nachhaltigkeit erlangen

Wie in Abschnitt 4 festgestellt, haben die Musikschulen das Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren QsM eingeführt, können dieses aber nicht kontinuierlich anwenden. Neben externen Klärungsprozessen ist intern zu bemerken, dass die gemeinsame Qualitätsentwicklung aufgrund fehlender organisatorischer Untersetzung nur punktuell stattfindet. Um den Anforderungen des Schulgesetzes zu entsprechen, ist jedoch ein kontinuierlicher Prozess notwendig, den bei geringen Ressourcen möglichst alle Bezirke unterstützen können. Den Bezirken wird empfohlen, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen (u.a. Qualitätsbeauftragte an den Musikschulen mit Funktionsstellenanteilen), um, wie an den bezirklichen Volkshochschulen auch, die Zusammenarbeit zu institutionalisieren und eine vergleichbare, kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu ermöglichen.

Studienvorbereitende Ausbildung - Synergien prüfen

Wie in Abschnitt 2.3 dargelegt, sollte die einzelbezirkliche Wahrnehmung der Studienvorbereitenden Ausbildung hinsichtlich möglicher Synergieeffekte bei überbezirklicher Aufgabenwahrnehmung überprüft werden. Den Bezirken wird empfohlen, Organisation und Durchführung unter Einbeziehung der Hochschulen im Rahmen der Organisationsentwicklung zu evaluieren und Entwicklungsoptionen, ggf. gutachterlich, darzulegen.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Grundschulen flächendeckend verbessern

Die Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen hat sich trotz deutlich mehr teilnehmender Kinder, institutionell nur verhalten weiterentwickelt. Die einzelbezirkliche Ausprägung ist sehr heterogen⁸⁶. Berlinweit wurden beispielsweise nur 14 Grundschulen mehr erreicht als 2006! Aufgrund der Rahmenbedingungen ist der Abstimmungsaufwand mit den Grundschulen und Eltern weiterhin hoch. Geeignete Lehrkräfte zu gewinnen ist schwieriger, als dies für andere Unterrichtsformen der Fall ist.

Aus gesamtstädtischer Sicht ist die Entwicklung dieses Aufgabenfeldes noch nicht befriedigend. Es sollte geprüft werden, wie der Zugang zu Kooperationen vereinfacht und der Aufwand für die Musikschulverwaltungen verringert werden kann. Ein geeigneter Ansatz wäre, institutionelle Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen für die teilnehmenden Kinder entgeltfrei zu stellen, wenn diese als verbindliches, vom sonstigen Angebot der Musikschulen abgegrenztes Feld, allen Kindern einer Einrichtung grundsätzlich offen steht. Inhaltlich-konzeptionell gibt es dazu Überlegungen der Musikschulen und der Senatsfachverwaltung hinsichtlich eines Stufenkonzepts⁸⁷, welches auf freiwilliger Basis für interessierte Grundschulen Kooperationen,

⁸⁶ Beispiel 2011: Lichtenberg mit 37 Prozent (55 Einrichtungen von 147) Anteil an den Kooperationen mit Kindertagesstätten insgesamt, Tempelhof-Schöneberg mit 25 % teilnehmender Kinder (rund 1.000 Schüler von rund 4.100) an Grundschulen insgesamt.

⁸⁷ Das Stufenkonzept sähe in der Schulanfangsphase entgeltfreie Angebote (vorbehaltlich Finanzierung) vor, allerdings auch bei zunehmender Individualisierung der Unterrichtsangebote - nach der Musikalischen Grundausbildung - einen Eigenbeitrag der Eltern oder eine Kooperationsfinanzierung der Schulen vor.

von der Musikalischen Grundausbildung bis hin zum Instrumental- und Vokalunterricht in Gruppen und Klassen, als durchgängiges Angebot skizziert⁸⁸.

Zur besseren Abgrenzung und Transparenz der Leistung Kooperationen - Kosten und Erträge - gegenüber den sonstigen Unterrichtsleistungen wird empfohlen, die Bildung eines eigenen Produkts für dieses Aufgabenfeld zu prüfen.

Organisationsform - Verbesserung wirtschaftlicher Handlungsmöglichkeiten

Für die Musikschulen als betriebsähnliche Einrichtungen sind die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten weiterhin zu gering. Die Musikschulen sind allen Beschränkungen der kameralen Haushaltswirtschaft⁸⁹ unterworfen. Organisationsform und Strukturen sollten hinsichtlich bestehender und künftig zu erwartender Anforderungen überprüft werden.

Die eigens für betriebsähnliche öffentliche Einrichtungen geschaffenen Organisationsformen sollten, unter Einbeziehung bildungspolitischer Steuerungsmöglichkeiten, auf ihre Eignung für die Musikschul-Organisation geprüft werden.

⁸⁸ Vgl. auch 2.4.1

⁸⁹ Beispiel Gruppenunterricht: Es fehlt bisher neben fachlichen auch an wirtschaftlichen Anreizen für eine Stärkung des Gruppenunterrichts, da eine Erhöhung der Einnahmen im übernächsten Haushaltsjahr zur Erhöhung des Einnahmesolls führt und den Einrichtungen in aller Regel keine strukturelle Abfederung des Mehraufwands ermöglicht.

Anlage 1

Altersstruktur der Musikschülerinnen und Musikschüler 2011

Altersangaben in Jahren

Musikschule / Bezirk	bis 5	6 bis 9	10 bis 14	15 bis 18	19 bis 25	26 bis 60	über 60	Summe	Anteil bis 18 in %	Anteil ab 19 in %	Anteil ab 25 in %
Mitte	900	759	896	352	203	451	75	3.636	80	20	14
Friedrichshain-Kreuzberg	700	644	711	219	241	488	45	3.048	75	25	17
Pankow	956	1.045	1.079	369	149	366	14	3.978	87	13	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	443	837	1.494	785	525	916	254	5.254	68	32	22
Spandau	364	464	794	407	217	178	44	2.468	82	18	9
Steglitz-Zehlendorf	706	2.992	1.838	815	871	1.162	280	8.664	73	27	17
Tempelhof-Schöneberg	384	1.445	1.043	404	249	702	226	4.453	74	26	21
Neukölln	567	626	798	456	719	929	90	4.185	58	42	24
Treptow-Köpenick	327	609	694	329	200	311	42	2.512	78	22	14
Marzahn-Hellersdorf	1.200	415	361	144	105	153	76	2.454	86	14	9
Lichtenberg	4.091	1.216	690	249	189	375	47	6.857	91	9	6
Reinickendorf	357	522	981	363	126	293	87	2.729	81	19	14
Gesamt / Anteil in %	10.995	11.574	11.379	4.892	3.794	6.324	1.280	50.238	77	23	15

Datenbasis: Statistik der Berliner Musikschulen 2011

Anlage 2

Belegungen nach Fächern an den Berliner Musikschulen 2011

Musikschule / Bezirk	Grundfächer	Instrumental- fächer	davon									Vokal- fächer	Ensemble- fächer	Ergänzungs- fächer	Gesamt
			1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Mitte	1.122	2.929	344	373	45	402	106	776	0	791	92	179	860	618	5.708
Friedrichshain-Kreuzberg	887	2.015	257	229	43	379	126	549	102	330	0	186	371	296	3.755
Pankow	894	2.612	429	417	141	548	126	784	0	129	38	230	1.020	982	5.738
Charlottenburg-Wilmersdorf	420	3.450	596	591	159	663	239	1.030	1	118	53	261	2.155	427	6.713
Spandau	399	1.868	232	432	74	286	103	405	0	127	209	65	516	296	3.144
Steglitz-Zehlendorf	1.947	5.050	639	822	132	764	238	1.441	0	1.014	0	285	879	1.413	9.574
Tempelhof-Schöneberg	1.003	2.810	349	378	57	405	217	732	68	490	114	168	1.024	159	5.164
Neukölln	903	2.091	268	331	62	200	62	446	0	722	0	134	2.409	873	6.410
Treptow-Köpenick	232	1.478	227	328	28	250	84	416	95	50	0	165	699	217	2.791
Marzahn-Hellersdorf	1.436	814	133	136	23	96	28	305	3	90	0	103	247	177	2.777
Lichtenberg	4.661	1.868	215	439	32	232	112	734	0	104	0	102	495	145	7.271
Reinickendorf	343	2.270	255	436	100	470	108	770	3	67	61	127	390	636	3.766
Gesamt / Anteil in %	14.247	29.255	13	17	3	16	5	29	1	14	2	2.005	11.065	6.239	62.811

Legende:

- 1 Streichinstrumente
 - 2 Zupfinstrumente
 - 3 Blechblasinstrumente
 - 4 Holzblasinstrumente
 - 5 Schlaginstrumente
 - 6 Tasteninstrumente
 - 7 sonstige Instrumente
 - 8 sonstige Unterrichtsformen
 - 9 luV - nicht ganzjährige Angebote
- Ensemble und Ergänzungsfächer inklusive nicht ganzjährige Angebote

Datenbasis: Statistik der Berliner Musikschulen 2011

Anlage 3

Kooperationen von Musikschulen mit Schulen und Kindertagesstätten

Musikschule / Bezirk	Anzahl Institutionen			Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler / Kinder		
	Schulen gesamt	davon Grundschulen	Kindertagesstätten	Schulen gesamt	davon Grundschulen	Kindertagesstätten
Mitte	8	5	12	461	413	471
Friedrichshain-Kreuzberg	10	7	16	281	209	255
Pankow	5	3	1	284	150	30
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	3	1	118	90	23
Spandau	10	5	3	360	94	56
Steglitz-Zehlendorf	24	22	6	508	451	110
Tempelhof-Schöneberg	17	16	1	971	967	140
Neukölln	16	10	19	1.077	668	288
Treptow-Köpenick	5	4	4	133	71	114
Marzahn-Hellersdorf	8	5	25	279	195	1.316
Lichtenberg	6	6	55	707	707	3.954
Reinickendorf	6	3	4	221	64	106
Summen	121	89	147	5.400	4.079	6.863

Datenbasis: Statistik der Berliner Musikschulen 2011

Anlage 4

Gesamtfinanzierung: Ausgaben Kapitel 3712 Musikschulen

Angaben in Euro

Musikschule / Bezirk	Ausgaben gesamt		davon für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Anteil öffentlicher Zuschuss absolut		Entwicklung öffentlicher Zuschuss in %	öffentlicher Zuschuss pro Einwohner		Gesamtausgaben-deckung (kameral) in %	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006 = 100 %	2006	2011	2006	2011
Mitte	3.154.538	3.191.919	1.944.269	2.074.969	1.547.750	1.468.639	94,9	4,7	4,3	50,9	54,0
Friedrichshain-Kreuzberg	2.381.227	2.720.133	1.560.792	1.475.669	1.114.688	1.471.373	132,0	4,2	5,4	53,2	45,9
Pankow	3.317.756	3.425.308	1.530.157	1.747.302	1.655.531	1.414.662	85,5	4,6	3,8	50,1	58,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.933.859	3.623.748	3.120.982	2.873.686	1.476.718	1.217.174	82,4	4,7	3,8	62,5	66,4
Spandau	1.528.694	1.586.548	1.148.589	1.189.869	657.098	598.320	91,1	2,9	2,6	57,0	62,3
Steglitz-Zehlendorf	4.687.076	5.075.332	3.729.734	3.895.227	1.676.836	2.111.409	125,9	5,8	7,1	64,2	58,4
Tempelhof-Schöneberg	2.976.181	3.116.129	2.050.988	2.201.328	1.331.871	1.411.363	106,0	4,0	4,2	55,2	54,7
Neukölln	2.269.033	2.521.312	1.598.585	1.909.275	1.413.058	1.493.641	105,7	4,6	4,7	37,7	40,8
Treptow-Köpenick	2.583.835	2.411.272	1.214.277	1.236.004	1.415.077	1.287.093	91,0	6,0	5,3	45,2	46,6
Marzahn-Hellersdorf	1.099.270	1.442.547	466.351	846.959	654.699	901.937	137,8	2,6	3,6	40,4	37,5
Lichtenberg	2.014.868	2.960.203	723.778	1.647.039	1.194.923	1.809.676	151,4	4,6	6,8	40,7	38,9
Reinickendorf	1.633.291	2.158.387	1.167.707	1.609.336	626.717	781.843	124,8	2,6	3,2	61,6	63,8
Gesamt / Durchschnitt	31.579.626	34.232.838	20.256.207	22.706.663	14.764.967	15.967.130	108,1	4,3	4,6	53,2	53,4

Legende

Die Beträge Ausgaben für freie Mitarbeiter/Honorare ergeben sich aus den Ist-Zahlen der Titel:

- 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 42790 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Zuwendungen
- 42791 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus zweckgebundenen Entgelten

Anlage 5

Gesamtfinanzierung: Einnahmen aus Unterrichtsentgelten, Einnahmen gesamt, Kapitel 3712 Musikschulen

Musikschule / Bezirk	Einnahmen aus Unterrichtsentgelten		Entwicklung absolut	Entwicklung in %	sonstige Einnahmen		Einnahmen gesamt		Entwicklung der Einnahmen absolut	Entwicklung der Einnahmen in %
	2006	2011			2006	2011	2006	2011		
				2006 = 100 %						2006 = 100 %
Mitte	1.598.801	1.674.376	75.575	104,7	7.986	48.904	1.606.787	1.723.280	116.493	107,3
Friedrichshain-Kreuzberg	1.245.631	1.228.506	-17.125	98,6	20.908	20.254	1.266.539	1.248.760	-17.779	98,6
Pankow	1.624.720	1.970.383	345.663	121,3	37.504	40.263	1.662.224	2.010.646	348.422	121,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.412.644	2.365.398	-47.246	98,0	44.497	41.176	2.457.141	2.406.574	-50.567	97,9
Spandau	871.596	988.228	116.632	113,4	0	0	871.596	988.228	116.632	113,4
Steglitz-Zehlendorf	2.952.973	2.926.549	-26.424	99,1	57.268	37.374	3.010.241	2.963.923	-46.318	98,5
Tempelhof-Schöneberg	1.567.988	1.632.605	64.617	104,1	76.322	72.162	1.644.310	1.704.767	60.457	103,7
Neukölln	842.805	1.015.436	172.631	120,5	13.170	12.235	855.975	1.027.671	171.696	120,1
Treptow-Köpenick	1.149.772	1.108.809	-40.963	96,4	18.987	15.370	1.168.759	1.124.179	-44.580	96,2
Marzahn-Hellersdorf	425.374	513.051	87.677	120,6	19.196	27.558	444.570	540.609	96.039	121,6
Lichtenberg	810.754	1.147.196	336.442	141,5	9.191	3.331	819.944	1.150.527	330.583	140,3
Reinickendorf	1.006.313	1.370.967	364.654	136,2	260	5.577	1.006.573	1.376.544	369.971	136,8
Gesamt / Durchschnitt	16.509.371	17.941.504	1.432.133	108,7	305.288	324.204	16.814.659	18.265.708	1.451.049	108,6

Legende:

Die Beträge Einnahmen aus Unterrichtsentgelten ergeben sich aus den Ist-Zahlen der Titel:

- 111 20 Entgelte für die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen
- 111 24 Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht
- 111 91 Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten

Anlage 6

Stellenanteile/Funktionsstellenanteile für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer

Anzahl der Musikschullehrerstellen differenziert nach:

Musikschule / Bezirk	Leitung		Stellvertretung			Zweigstellenleitung			Leitung eines Fachbereichs der Musikschule			Musikschullehrerstellen ohne Funktionsstellenanteil		Unbesetzte	Stellen insgesamt	Anzahl freiberufliche Musikschullehrer	
	Anzahl der Stellen	Anzahl UE á 45 Min.	Anzahl der Stellen	Anzahl der Personen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl der Stellen	Anzahl der Personen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl der Stellen	Anzahl der Personen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl der Stellen	Anzahl der Personen			jedoch (etatisierte) Stellen oder Stellenanteile	Stellen insgesamt
Mitte	1	0	0,5	1	16	1	2	24	5,97	8	106	0,67	2	0	9,14	211	101
Friedrichshain-Kreuzberg	1	3	1	1	26,67	1	1	14	7,65	9	77	1	2	0	11,65	144	94
Pankow	1	3	1	1	27	2	2	19,7	15,2	18	125	4,62	7	0	23,82	149	81
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	0	1	1	26	0	0	0	5,25	7	78	0	0	0	7,25	260	191
Spandau	1	4	0	0	0	0	0	0	3,72	5	44	0	0	0,5	5,22	118	67
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0	0	0	0	0	0	8,25	10	159,33	1,25	2	0,75	11,25	331	161
Tempelhof-Schöneberg	1	0	1	1	24	0	0	0	5,3	9	67	3	6	0	10,30	186	122
Neukölln	1	0	0	0	0	0	0	0	4,33	7	54,73	0	0	3	8,33	183	97
Treptow-Köpenick	1	0	0	0	0	0	0	0	6,23	8	120	2,57	3	0	9,80	120	58
Marzahn-Hellersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	3,33	4	51,6	1,92	3	0,75	7,00	85	42
Lichtenberg	1	2,67	0	0	0	0	0	0	5	5	111,67	7,8	11	0	13,80	124	61
Reinickendorf	1	0	0	0	0	0	0	0	3,24	5	54,13	0	0	1,97	6,21	142	80
Gesamt	12	12,67	4,5	5	119,67	4	5	57,7	73,47	95	1048,46	22,83	36	6,97	123,77		

Legende:

Stellenanteile ohne die ab dem 01.01.2012 aus dem ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement (eZeP) zurückversetzten Lehrkräfte.

Entsprechende Stellenanteile eZeP: Pankow 9,42 Stellen, Mitte 6,61 Stellen, Marzahn-Hellersdorf 0,6 Stellen

Die Anzahl der freiberuflichen Lehrkräfte je Musikschule wird nicht als Summe ausgewiesen, da viele Lehrkräfte an mehreren Musikschulen Unterrichtsaufträge haben.

Für kalkulatorische Zwecke wird die Anzahl mit dem Faktor 1,25 belegt. Daraus errechnet sich eine Anzahl von rund 1.650 Lehrkräfte, von denen ca. 55 - 60 % arbeitnehmerähnliche Personen waren.

Anlage 7**Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter Stunden / Vollzeitäquivalente**

Musikschule / Bezirk	Arbeitsstunden je 60 Minuten		Vollzeitäquivalente		Jahreswochenstunden / Vollzeitäquivalente		Schüler / Vollzeitäquivalente	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011
Mitte	195	240	5,06	6,17	534	446	766	590
Friedrichshain-Kreuzberg	167	176	4,32	4,51	488	450	660	677
Pankow	156	156	4,06	4,01	693	697	944	992
Charlottenburg-Wilmersdorf	192	144	4,98	3,68	758	976	987	1.428
Spandau	63	66	1,63	1,68	803	871	1.334	1.469
Steglitz-Zehlendorf	319	313	8,27	8,03	532	565	586	1.079
Tempelhof-Schöneberg	160	167	4,16	4,27	602	602	992	1.043
Neukölln	131	147	3,40	3,77	639	616	1.020	1.110
Treptow-Köpenick	197	233	5,10	5,99	332	257	545	420
Marzahn-Hellersdorf	65	30	1,69	0,77	510	1.293	518	3.190
Lichtenberg	188	156	4,88	4,00	291	530	591	1.714
Reinickendorf	218	160	5,69	4,10	268	487	347	665
Gesamt	2.050	1.988	53,26	50,97	538	649	774	1.198

Legende:

Quelle: Datenbasis Statistik der Berliner Musikschulen 2011
Vollzeitäquivalent 2006 gleich 38,5 Zeitstunden pro Woche
Vollzeitäquivalent 2011 gleich 39 Zeitstunden pro Woche

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjw
briefkasten@senbjw.berlin.de